



**Stadtratssitzung**

**Donnerstag, 15. Juni 2006, 17.00 Uhr und 21.00 Uhr**

**Grossratssaal im Rathaus**

---

<b>Traktanden</b>	Geschäfts- nummer
1. Budget- und Aufsichtskommission (BAK); Ersatzwahl	
2. Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU); Ersatzwahl	
3. Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK); Ersatzwahl	
4. Dringliches Postulat Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD)/Christoph Müller (FDP): Parkplatzmisere beim Zentrum Paul Klee (TVS: Rytz)	06.000100
5. Bauordnung der Stadt Bern (BO 06); Totalrevision (2. Lesung) / Abstimmungsbotschaft (PVS: Stüchelberger/PRD: Tschäppät)	05.000119
- Motion Fraktion SP (Edith Olibet) vom 17. August 2000: Wohnstadt Bern – Zähne zur Durchsetzung von Massnahmen zur Sicherheit im öffentlichen Raum; Abschreibung	00.000459

---

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	Seite
Protokoll Nr. 18 .....	925
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.30 Uhr .....	926
Mitteilungen des Präsidenten .....	927
1 Budget- und Aufsichtskommission (BAK); Ersatzwahl.....	927
2 Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU); Ersatzwahl .....	927
3 Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK); Ersatzwahl.....	927
4 Dringliches Postulat Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD)/Christoph Müller (FDP): Parkplatzmisere beim Zentrum Paul Klee .....	928
5 Bauordnung der Stadt Bern (BO.06); Totalrevision (2. Lesung) / Abstimmungsbotschaft - Motion Fraktion SP (Edith Olibet) vom 17. August 2000: Wohnstadt Bern – Zähne zur Durchsetzung von Massnahmen zur Sicherheit im öffentlichen Raum; Abschreibung .....	931
Präsenzliste der Sitzung 21.00 bis 22.00 Uhr .....	949
Dringlicherklärung .....	950
5 Fortsetzung: - Bauordnung der Stadt Bern (BO 06): Totalrevision (2. Lesung)/Abstimmungsbotschaft - Motion Fraktion SP (Edith Olibet) vom 17. August 2000: Wohnstadt Bern - Zähne zur Durchsetzung von Massnahmen zur Sicherheit im öffentlichen Raum; Abschreibung.....	950
Eingänge .....	957

**Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.30 Uhr**

*Vorsitzender*

Präsident Peter Künzler

*Anwesend*

Hans Peter Aeberhard  
 Michael Aebersold  
 Raymond Anliker  
 Stefanie Arnold  
 Gabriela Bader Rohner  
 Rania Bahnan Buechi  
 Thomas Balmer  
 Stefan Bärtschi  
 Giovanna Battagliero  
 Christof Berger  
 Peter Bernasconi  
 Dieter Beyeler  
 Margrith Beyeler-Graf  
 Markus Blatter  
 Peter Bühler  
 Dolores Dana  
 Myriam Duc  
 Susanne Elsener  
 Karin Feuz-Ramseyer  
 Andreas Flückiger  
 Urs Frieden  
 Verena Furrer-Lehmann  
 Jacqueline Gafner Wasem  
 Karin Gasser

Simon Glauser  
 Thomas Göttin  
 Beat Gubser  
 Ueli Haudenschild  
 Erich J. Hess  
 Beni Hirt  
 Stephan Hügli-Schaad  
 Natalie Imboden  
 Mario Imhof  
 Ueli Jaisli  
 Daniele Jenni  
 Stefan Jordi  
 Sarah Kämpf  
 Rudolf Keller  
 Andreas Krummen  
 Claudia Kuster  
 Annette Lehmann  
 Edith Leibundgut  
 Daniel Lerch  
 Anna Magdalena Linder  
 Liselotte Lüscher  
 Ursula Marti  
 Patrizia Mordini  
 Erik Mozsa

Christoph Müller  
 Philippe Müller  
 Reto Nause  
 Nadia Omar  
 Lydia Riesen-Welz  
 Simon Röthlisberger  
 Heinz Rub  
 Hasim Sancar  
 Franziska Schnyder  
 Beat Schori  
 Rolf Schuler  
 Miriam Schwarz  
 Hasim Sönmez  
 Ernst Stauffer  
 Barbara Streit-Stettler  
 Ueli Stückelberger  
 Martin Trachsel  
 Gisela Vollmer  
 Christian Wasserfallen  
 Catherine Weber  
 Anne Wegmüller  
 Thomas Weil  
 Beat Zobrist  
 Andreas Zysset

*Entschuldigt*

Carolina Aragón  
 Conradin Conzetti  
 Anastasia Falkner

Rudolf Friedli  
 Corinne Mathieu

Erich Ryter  
 Sandra Wyss

*Vertretung Gemeinderat*

Alexander Tschäppät PRD

Regula Rytz TVS

*Entschuldigt*

Barbara Hayoz SUE

Edith Olibet BSS

Kurt Wasserfallen FPI

*Ratssekretariat*

Jürg Stampfli

*Stadtkanzlei*

Irène Maeder Marsili

## **Mitteilungen des Präsidenten**

Der Vorsitzende *Peter Künzler*: Ich begrüsse das neue Ratsmitglied Edith Leibundgut (CVP). Ausserdem begrüsse ich eine Delegation der Auszubildenden der Stadt, die im Rahmen des Fachs „Branchenkunde“ den Stadtrat besuchen.

Auf vielseitigen Wunsch stelle ich den Antrag, die Sitzung bis um 19.30 Uhr zu verlängern. Falls die Beratungen zur Bauordnung dann nicht abgeschlossen sein sollten, wird die Sitzung um 21.00 Uhr fortgesetzt.

### **Beschluss**

Der Rat stimmt mit 35 : 30 bei einer Enthaltung der Verlängerung zu.

### **Persönliche Erklärungen**

*Peter Bühler* (SVP): Mitglieder des Stadtrats haben gestern an einem Fussballturnier teilgenommen und den zweiten Rang errungen. Als „Captain“ der Mannschaft bedanke ich mich bei den Teilnehmenden für ihren Einsatz. Im Auftrag der Mannschaft bitte ich Ratsweibel Beat Roschi, abzuklären, ob die Stadratsmannschaft gegen den FC Grossrat antreten könnte.

*Gisela Vollmer* (SP): Das Protokoll der letzten Beratung über die Bauordnung enthält einen Fehler: Ursula Marti und ich wurden bezüglich der Abstimmung von Art. 80 verwechselt. Ich habe eigentlich der Streichung zugestimmt. Beim Platzwechsel wurde vergessen, die Abstimmungsanlage umzustellen.

## **1 Budget- und Aufsichtskommission (BAK); Ersatzwahl**

### **Beschluss**

Ueli Haudenschild (FDP) wird vom Rat einstimmig als Ersatz für den zurücktretenden Marc Blatter (FDP) in die BAK gewählt.

## **2 Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU); Ersatzwahl**

### **Beschluss**

Karin Feuz-Ramseyer (FDP) wird vom Rat einstimmig als Ersatz für den zurücktretenden Ueli Haudenschild (FDP) in die FSU gewählt.

## **3 Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK); Ersatzwahl**

### **Beschluss**

Philippe Müller (FDP) wird vom Rat einstimmig als Ersatz für die zurücktretende Karin Feuz-Ramseyer (FDP) in die SBK gewählt.

**4 Dringliches Postulat Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD)/Christoph Müller (FDP):  
Parkplatzmisere beim Zentrum Paul Klee**

Geschäftsnummer 06.000100 / 06/104

Das Zentrum Paul Klee hat höchst erfreuliche Besucherfrequenzen vorzuweisen: Fast eine viertel Million zahlende Besucher in weniger als einem Jahr Betriebszeit, mit allen positiven Wirkungen für das Zentrum, die Geltung der Stadt Bern, die vom Tourismus lebenden Betriebe in der Stadt. Die Besucher kommen aus allen Herren Ländern und reisen vielfach im eigenen Wagen an. Die Parkplätze erweisen sich in Spitzenzeiten als nicht ausreichend.

Die Erschliessung des Zentrums Paul Klee wurde in der seinerzeitigen Planung gezielt ab Autobahnanschluss Ostring über die Laubegg- und die Schosshaldenstrasse vorgesehen. Am Ende der Schosshaldenstrasse sollten die notwendigen Parkplätze geschaffen werden:

- Auf dem Gelände des Zentrums dauerhaft 100 Parkplätze; zusätzlich auf 7 Jahre weitere 100 provisorische Parkplätze.
- Auf der Friedhofstrasse ein Überlaufparkplatz mit zusätzlichen 50 dauerhaften Parkplätzen.

Die weit herum gepriesene architektonische Lösung von Renzo Piano sah die Gebäude eingegliedert in eine Landschaftsskulptur vor. Diese Lösung führte massgeblich zur grossen politischen Akzeptanz des Projekts, gerade im Hinblick auf das früher durch einen Volksentscheid aus der Bauzone ausgezonte Gelände.

Ohne diese Landschaftsskulptur zu schädigen, konnten am Zentrum Paul Klee keine 200 Parkplätze realisiert werden, oberflächlich schon gar nicht. Realisiert wurden oberflächlich ca. 70 dauerhafte Parkplätze. Oberflächlicher Raum für weitere etwa 20 dauerhafte Parkplätze besteht; das Zentrum Paul Klee wäre bereit diese auszuführen.

Eine Einstellhalle für 100 provisorische Parkplätze wäre kostenmässig unverhältnismässig und könnte in 7 Jahren nie amortisiert werden.

Im öffentlichen Raum am Friedhofweg, im Bereich Platz bei der Endstation Bus 12 neben der Baumgruppe und entlang der Schosshaldenstrasse gäbe es bei gutem Willen Raum zum Parkieren von zusätzlichen 50 bis 100 Fahrzeugen.

Bei Vorsprache des Zentrums Paul Klee wegen des genannten Missstandes beim Gemeinderat im Herbst mit konkreten Vorschlägen wurden vom Gemeinderat Lösungen bis Ende 2005 in Aussicht gestellt. Diese Zusage wurde nicht eingehalten.

Viele Besucher, die gezielt die Schosshaldenstrasse hinaufgeleitet worden sind und dort keinen Parkplatz finden, fahren die Schosshaldenstrasse zurück stadteinwärts; seitlich sehen sie die freien Räume zwischen den Bäumen und halten diese verständlicherweise für legitime Abstellplätze. Dass an der Kreuzung Bitziusstrasse/Schosshaldenstrasse stadtauswärts ein Parkverbot steht, an das können sie sich verständlicherweise nicht mehr erinnern. Stadteinwärts fehlt eine solche Verbotstafel. Dass unter diesen Umständen die von der Stadt betriebene sture Bussenpolitik ein Ärgernis darstellt, versteht sich von selbst. Das bringt die Stadt und das Zentrum Paul Klee in Misskredit.

Wir bitten den Gemeinderat in Zusammenarbeit mit dem Zentrum Paul Klee, die missliche Parkiersituation bis zum Anfang der Reisesaison einer konstruktiven Lösung zuzuführen.

*Begründung der Dringlichkeit:*

Es geht nicht mehr lange bis zur Reisesaison und die Stadt kann sich solche Verhältnisse nicht weiter leisten.

Bern, 30. März 2006

Die Direktorin TVS *Regula Rytz* beantwortet das Dringliche Postulat im Namen des Gemeinderats wie folgt: Im Sinn der Botschaft des Stadtrats, die am 4. März 2001 von den Stimmberechtigten für das Zentrum Paul Klee (ZPK) angenommen worden ist, wurden in dessen Umgebung bisher insgesamt 120 Parkplätze erstellt: 70 auf dem Gelände des ZPK bzw. auf den dafür ausgeschriebenen Nutzflächen und 50 entlang der „Insula Dulcamara“, vormals Friedhofsweg genannt. In der damaligen Botschaft wurde mit Verweis auf die Zonenvorschriften gleichzeitig festgehalten, dass auf dem Gelände des ZPK für eine Dauer von maximal 7 Jahren weitere 100 provisorische Parkplätze erstellt werden können, sofern in den ersten Jahren der Andrang von Besuchenden grösser als erwartet ausfallen würde. Der Gemeinderat hat die positive Entwicklung der Besucherzahl des ZPK mit Freude zur Kenntnis genommen. Ebenso wenig ist ihm aber verborgen geblieben, dass mit dieser erfreulichen Entwicklung in Spitzenzeiten Engpässe bei den verfügbaren Parkplätzen verbunden sind. Nach Abklärung verschiedener Alternativstandorte hat der Gemeinderat deshalb am 5. April 2006 beschlossen, auf Stadtgebiet, an der „Insula Dulcamara“, befristet auf 7 Jahre maximal 20 zusätzliche Parkplätze bereitzustellen. Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat zu prüfen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Dringliche Postulat entgegenzunehmen.

Postulant *Christoph Müller* (FDP): Seit einem Jahr ist die missliche Parkplatzsituation beim ZPK bekannt. Sie wurde von der Leitung des ZPK immer wieder an die Stadt herangetragen. Bezogen auf den Rahmenvertrag zwischen den Partnern – Stifter, Burgergemeinde, Kanton, Einwohnergemeinde Bern – betreffend Realisierung und Betrieb des ZPK vom 4. November 1998 stünde die Stadt eigentlich in der Verpflichtung: „Die Verkehrserschliessung, insbesondere Parkplätze, Strassen, Fusswege, öffentlicher Verkehr, Autobahnquerungen, wird von der öffentlichen Hand finanziert.“ Die Leidtragenden der Parkplatzmisere sind sowohl das ZPK, die Stadt, die wegen mangelnder Gastfreundschaft in Verruf gerät und das umliegende Quartier, das unter dem Verkehr der Parkplatzsuchenden zu leiden hat. Die angekündigten zusätzlichen 20 Parkplätze sind ein kleiner erster Schritt zur Lösung des Problems, um das sich die Stadt und das ZPK gemeinsam bemühen sollten. Ich stelle Gemeinderätin *Regula Rytz* zwei Fragen: Ist der Gemeinderat willens, die vertraglich eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten? Ist der Gemeinderat der Meinung, dass die zusätzlichen Parkplätze auf der Landschaftsskulptur von *Renzo Piano* angebracht werden sollen?

Postulant *Dieter Beyeler* (SD): Die im Postulat erwähnte Reisesaison hat bereits angefangen und wird mit den bevorstehenden Schulferien erst richtig in Gang kommen. Damit ist auch der Ferienseverkehr aus den umliegenden Ländern angesprochen. Wir begrüssen, dass der Gemeinderat bereit ist, die Situation der fehlenden Autoabstellflächen zu überprüfen. Der Handlungsbedarf ist dringend.

### **Fraktionserklärungen**

*Ueli Stückelberger* (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Für unsere Fraktion präsentiert sich die Situation nicht so dramatisch. In der Regel sind beim ZPK genügend Parkplätze vorhanden. Dass es an einzelnen Spitzentagen zu wenig Parkplätze hat und einen gewissen Suchverkehr gibt, ist unbestritten. Es ist aber falsch, Parkplätze zu schaffen, die nur auf wenige Spitzentage ausgerichtet sind. Das ZPK steht in einer schönen landschaftlichen Umgebung. Mehr Parkplätze sind somit auch optisch nicht schön. Es ist primär auf eine gute Erschliessung mit

dem öffentlichen Verkehr (öV) zu setzen. Das ZPK kann noch mehr in die Werbung in Bezug auf die gute öV-Erschliessung investieren. Beim Bärengraben könnte überdies eine Hinweistafel platziert werden, dass das ZPK in wenigen Minuten mit dem öV erreichbar ist. Dies förderte das Bewusstsein der die Stadt mit dem Auto Besuchenden, dass das Fahrzeug an einem Ort abgestellt werden kann und die Sehenswürdigkeiten von dort aus gut mit dem öV erreicht werden können. Es steht also für die GFL/EVP-Fraktion eine bessere Signalisation im Vordergrund, und zusätzlich ist der Dialog zwischen der Stadt und dem ZPK zu intensivieren. Aber dem Erstellen von zusätzlichen Parkplätzen in grösserer Zahl stehen wir skeptisch gegenüber.

*Natalie Imboden* (GB) für die Fraktion GB/JA!: Das Postulat erweckt den Eindruck, es sei ein gravierendes Problem entstanden, das nicht absehbar gewesen sei. In der Botschaft zur damaligen Volksabstimmung kam aber klar zum Ausdruck, dass der Parkplatzfrage grosse Bedeutung zukommt. Aus diesem Grund wurde in der Volksabstimmung explizit festgehalten, dass befristet mehr provisorische Parkplätze geschaffen werden können, wenn der Andrang der Besuchenden es erfordert. Auf's ganze Jahr besehen beschränkt sich der Mangel an Autoabstellplätzen auf wenige Tage. Die Fraktion GB/JA! ist der Meinung, dass zu bedenken ist, wie die Benutzung des öV gefördert werden kann. Denkbar wäre auch, kombinierte Eintrittskarten anzubieten, in welchen die Benutzung des öV inbegriffen ist. Das ZPK ist einmalig in seiner Gestaltung, auch hinsichtlich der Landschaftsarchitektur. Aber man hat damals genau gewusst, dass die Verkehrserschliessung auch geregelt werden muss. Ich bin daher nicht einverstanden, dass die Landschaftsarchitektur nun dermassen hoch gewichtet wird, dass alle profanen Angelegenheiten wie Strassen und Autos zu verbannen sind. Ich möchte aber von der Gemeinderätin wissen, was in den Verhandlungen mit dem ZPK wirklich diskutiert wurde. Die Möglichkeit besteht ja, dass das ZPK zusätzliche Parkplätze schaffen kann. Wieso hat sie das ZPK nicht auf dem eigenen Grund und Boden geschaffen? Es braucht nicht grundsätzlich viel mehr Parkplätze und vor allem nicht auf Stadtboden. Die vom Gemeinderat bewilligten zusätzlichen 20 Parkplätze sind ein konstruktiver Beitrag. Ich stelle **den Antrag**, dass das, was von Gemeinderätin Regula Rytz kommuniziert wurde, als Prüfungsbericht angenommen wird.

*Thomas Göttin* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Bezüglich der Parkplatzsituation gibt es offene Fragen, die unter Berücksichtigung der Anliegen des Quartiers besprochen werden sollten. Probleme gibt es vor allem in Spitzenzeiten. Diese sind aber die Ausnahme. Es sollten Fakten auf den Tisch gebracht werden: Was macht das aus in Zahlen? Wie sind die Belastungszeiten unter der Woche? Wie sehen die Prognosen aus? In den ersten sechs Monaten wurden doppelt so viele Besuchende gezählt als angenommen, und schon für das Jahr 2007 rechnet das ZPK mit einem Rückgang an Besuchenden von 25%. Gerade weil es ein Problem von Spitzenzeiten und vermutlich auch ein Übergangsproblem ist, muss gut überlegt werden, in welche Richtung nach Verbesserungen gesucht werden soll. Reicht die Signalisation? Wie viele Leute benutzen die Parkplätze, die gar nicht das ZPK besuchen? Wie viele Angestellte und Freiwillige benützen das Auto? Unternimmt das ZPK genug, damit die Besuchenden mit dem öV anreisen? In den Service-Informationen steht z.B. kein Wort davon, dass es empfohlen wird, den öV zu benutzen. Mit einem entsprechenden Verkehrsleitsystem wäre auch zu überlegen, die Bea-Expo-Halle als Überlaufgefäss zu benutzen. Die SP/JUSO-Fraktion akzeptiert die vom Gemeinderat bewilligten 20 zusätzlichen Parkplätze. Auf keinen Fall kommen für uns jedoch eine Öffnung des Friedhofwegs oder weitere Parkplätze an der Schosshaldenstrasse in Frage, falls diese ein Thema sein sollten. Die SP/JUSO-Fraktion stimmt dem Postulat mit den genannten Vorbehalten mehrheitlich zu.

Direktorin TVS *Regula Rytz* für den Gemeinderat: Zu den Fragen von Christoph Müller: 1. Wir halten die Verträge ein. 2. Mögliche andere Standorte wurden und werden geprüft. Es ist aber nur beschränkt Platz vorhanden. Deshalb wurden 20 zusätzliche Plätze in Aussicht gestellt. Das entsprechende Baugesuch wurde bereits eingereicht. Wie sich die Situation langfristig entwickelt, hängt von der Anzahl der Besuchenden ab.

### **Beschlüsse**

1. Der Rat überweist das Dringliche Postulat mit 32 : 17 bei 11 Enthaltungen.
2. Der Rat nimmt den mündlichen Bericht der Direktorin TVS Regula Rytz mit 39 : 24 bei 1 Enthaltung als Prüfungsbericht an.

### **5 Bauordnung der Stadt Bern (BO.06); Totalrevision (2. Lesung) / Abstimmungs- botschaft - Motion Fraktion SP (Edith Olibet) vom 17. August 2000: Wohnstadt Bern – Zäh- ne zur Durchsetzung von Massnahmen zur Sicherheit im öffentlichen Raum; Ab- schreibung**

Geschäftsnummer 05.000119, 00.000459 / 05/117

#### *Gemeinderatsantrag*

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage für die Totalrevision der Bauordnung der Stadt Bern (BO.05).
2. Er beschliesst die Bauordnung (BO.05).
3. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird genehmigt.
4. Die Motion Fraktion SP (Edith Olibet) vom 17. August 2000 betreffend „Wohnstadt Bern – Zähne zur Durchsetzung von Massnahmen zur Sicherheit im öffentlichen Raum“ wird als erfüllt abgeschrieben.

Bern, 8. Juni 2005

Referent PVS *Ueli Stückelberger* (GFL): In der nun folgenden 2. Lesung der Bauordnung (BO) sind nur noch relativ wenige Punkte offen. Im Hinblick auf die 2. Lesung war das Ziel, zu einzelnen Punkten, die in der 1. Lesung umstritten waren, Klärungen vorzunehmen und mögliche Mehrheiten abzuklären. Der Hauptstreitpunkt der 1. Lesung, der auch in der 2. Lesung am umstrittensten sein wird, ist die Regelung der Überzeitbewilligungen für Gastgewerbebetriebe in der Unteren Altstadt. Die Kommission PVS hat diesbezüglich einen Antrag erarbeitet, der kommissionsintern auf breite Unterstützung gestossen ist. In dieser Lösung konnte ein Interessenausgleich zwischen dem Ziel des Schutzes der Wohnenden und einer gewissen Öffnung im Vergleich zum ursprünglichen Gemeinderatsvorschlag gefunden werden. Lösungen wurden auch bezüglich Betrieben mit verkehrintensiven Nutzungen gefunden (Art. 22). Für diese verlangen wir eine gute öV-Erschliessung. Ein weiterer Punkt betrifft die Zuständigkeit bei Gesuchen um Abweichung von den Bauvorschriften: Soll immer noch eine Kommission zuständig sein, der Gemeinderat oder wie bis anhin die Kommission PVS? Zum Ablauf der 2. Lesung: Ich schlage vor, dass ich pro Artikel kurz die Haltung der Kommission erläutere, dort wo noch Anträge vorhanden sind. Dann soll versucht werden, die Haltung der Kommission mit den Einzelanträgen auszutarieren.

**Art. 6** Einordnung in das Stadt-, Quartier- und Strassenbild

*Antrag PVS zu Art. 6 vom 8.5.06 zu Art. 6, redaktionelle Vereinfachung*

<sup>2</sup> **Für die Einordnung sind insbesondere die Gestaltung und Anordnung folgender Elemente massgebend:**

**Beschluss**

Der Rat genehmigt einstimmig den Antrag PVS.

**Art. 18** Nutzungszonen und **Art. 27** Weilerzone

*Antrag Jenni zu Art. 18*

**d. Landwirtschaftszone.**

*Antrag Jenni zu Art. 27: streichen*

Referent PVS *Ueli Stückelberger* (GFL): Der Antrag von Daniele Jenni zu Art. 18 Abs. d hat einen inhaltlichen Zusammenhang mit Art. 27. Es geht in Art. 27 darum, ob eine neue Weilerzone geschaffen werden soll. Wir waren in der Kommission der Meinung, dass wie vom Gemeinderat vorgeschlagen, eine solche Weilerzone geschaffen werden kann. Es werden etwa drei Weilerzonen im Westen Berns sein. Damit würden in diesen stadtnahen Weilern gewisse bauliche Möglichkeiten zugelassen. Es ist nicht die Idee, dass dort eine tiefe Verdichtung des Bauvolumens vorgenommen wird, sondern dass Anpassungen an gewisse Neunutzungen der bestehenden Gebäude, die heute nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden, möglich sind. Was dort konkret gebaut werden kann, wird in Nutzungszonenplänen zu entscheiden sein. Die Kommission PVS lehnt die Anträge von Daniele Jenni ab.

*Daniele Jenni* (GPB): Die Weilerzonen sind in ihrer Wirkung nichts anderes, als eine Durchbrechung eines wesentlichen Prinzips einer Raumplanung. Die Raumplanung hat als eines der Hauptziele, die Zersiedelung der Landschaft zu verhindern, die Bauzonen zu konzentrieren, zu verhindern, dass sich Streubauzonen bilden, so genannte Leopardenfelle. Der Art. 27, auf den Art. 18 verweist, geht sehr weit. Er besagt, dass Um- und Ausbauten in allen Bauvolumen, die mit der bestehenden Bausubstanz verträgliche Erweiterungen darstellen, und der Abbruch und Wiederaufbau von bestehenden Bauten und neuen Nebenbauten erlaubt sind. Art. 24 des Raumplanungsgesetzes knüpft strenge Bedingungen daran, ob es erlaubt ist, an bestehenden Bauten in der Landwirtschaftszone Veränderungen oder Erweiterungen vorzunehmen. Mit den Weilerzonen entstehen Löcher, die den Zielsetzungen der Raumplanung diametral gegenüberstehen. Sie vereiteln die von der Raumplanung angestrebte klare Trennung zwischen Bau- und Landwirtschaftszone. Mit welcher Argumentation möchte man jenen Kräften entgegentreten, die ausserhalb der Stadt, im Landwirtschaftsgebiet, versuchen, die Umnutzung von bestehenden Bauten zu Wohnungen oder Gewerberaum zu erreichen und die auf diese Art den Zielsetzungen der Raumplanung zuwiderhandeln? Aus diesem Grund stelle ich den Antrag, dass die Weilerzone in Art. 18 bzw. der Art. 27 ganz gestrichen wird.

*Erich J. Hess* (JSVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Daniele Jenni will mit dem Antrag erreichen, dass die Weiler verfallen. Die Landwirtschaft ist nicht mehr das, was sie noch vor 20 Jahren war, und auch in den nächsten Jahren werden weitere Landwirtschaftsbetriebe eingehen. Daniele Jenni will erreichen, dass die ehemaligen Landwirtschaftsgebäude nicht mehr erhalten werden können. Wenn diese Gebäude nicht mehr sinnvoll genutzt werden können, dann

lassen sie sich auch nicht erhalten, weil kein Geld mehr vorhanden sein wird, um sie zu sanieren. Der Antrag von Daniele Jenni ist deshalb abzulehnen.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: In Bezug auf alle Anträge: Wenn die Anträge der 2. Lesung nicht von denjenigen der 1. Lesung abweichen, erlaube ich mir, auf meine Ausführungen von damals hinzuweisen. Der Gemeinderat stellt dem Stadtrat den Antrag, den Antrag von Daniele Jenni abzulehnen.

### **Beschluss**

Der Rat lehnt mit 58 : 2 die Streichung der Weilerzone in Art. 18 Abs. d und die Streichung von Art. 27 ab.

### **Art. 22 Dienstleistungszone D**

*Antrag zu Art. 22 gemäss Beschluss Stadtrat 1. Lesung*

<sup>4</sup> Bauten und Anlagen nach Artikel 19 Abs. 2 des kantonalen Baugesetzes erfordern eine Überbauungsordnung.

*Antrag PVS zu Art. 22 vom 8.5.06*

<sup>4</sup> **Freizeit- und Verkaufsnutzungen, die überdurchschnittlich viel motorisierten Publikumsverkehr erzeugen, sind nur dann zulässig, wenn die Umweltrechtsvorschriften eingehalten sind, eine gute Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr gewährleistet ist und das Strassennetz nicht übermässig belastet wird.**

Referent PVS *Ueli Stückelberger* (GFL): Bei Artikel 22 sind wir nach der 1. Lesung zum Schluss gekommen, dass Abs. 4 zu ersetzen bzw. anders zu formulieren ist. In der 1. Lesung wurde in Abs. 4 etwas beschlossen, das gestützt auf das kantonale Recht sowieso gilt, wie uns von der Verwaltung zugesichert wurde. Es ist daher nicht notwendig dies in der BO festzuhalten. Unser Anliegen für Abs. 4 war, dass bei denjenigen Betrieben, die viel Verkehr verursachen – z.B. Einkaufszentren –, verlangt wird, dass eine gute Erschliessung mit dem öV gewährleistet ist, damit solche Zentren in der Stadt Bern nicht irgendwo gebaut werden, wo kein guter öV-Anschluss vorhanden ist. Eine ähnliche Formulierung existiert schon im kantonalzürcherischen Recht. Es ist wichtig, diesen Grundsatz festzuhalten, da er über die Umweltschutzvorschriften und die Erschliessungsvorschriften des Kantons hinausgeht.

*Erich J. Hess* (JSVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die SVP/JSVP-Fraktion ist der Meinung, dass Abs. 4 der ersten Lesung bei weitem reicht und nicht erneuert werden muss. Sonst gibt es nur wieder mehr Vorschriften für die einzelnen Betriebe.

*Natalie Imboden* (GB) für die Fraktion GB/JA!: Für die Fraktion GB/JA! ist dieser Artikel sehr wichtig. Es geht um die Frage des Verkehrsaufkommens bei kleineren Freizeit- und Verkaufsnutzungen. Nach den kantonalen Bestimmungen sind nur grosse Einkaufszentren und grosse Verkaufsnutzungen von den übergeordneten kantonalen Bestimmungen umfasst. D.h. nur ab einer gewissen Quadratmeterfläche oder ab 300 Parkplätzen. Aber auch 299 Parkplätze können schon ein Problem darstellen, weil es Emissionen gibt, die die Quartierverträglichkeit in Frage stellen. In der BO ist der Antrag PVS zu Art. 22 Abs. 4 wichtig, weil die Stadt damit ihren Spielraum nutzen kann und solche Nutzungen nur bei guter öV-Erschliessung zulässt. In der Kommission wurde diskutiert, was eine gute öV-Erschliessung heisse. Diesbezüglich gibt

es Beispiele aus anderen Kantonen, die herangezogen werden können, wenn es um die Interpretation geht. Die Fraktion GB/JA! unterstützt den Antrag.

*Christoph Müller* (FDP) für die Fraktion FDP: Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass das übergeordnete Recht solchen Fällen genügend Rechnung trägt. Wir lehnen den Antrag ab.

### **Beschluss**

Der Antrag PVS zu Art. 22 Abs. 4 obsiegt dem Antrag aus der 1. Lesung mit 35 : 27 bei 1 Enthaltung.

### **Art. 23** Industrie- und Gewerbezone IG

*Antrag FDP-Fraktion zu Art. 23*

**<sup>2</sup> In den Obergeschossen sind Dienstleistungsnutzungen zulässig im Umfang von 30% der gesamten Bruttogeschossfläche, höchstens aber eines ganzen Obergeschosses.**

*Absatz 2 bisher wird zu Absatz 3*

*Absatz 3 bisher wird zu Absatz 4.*

Referent PVS *Ueli Stückelberger* (GFL): Der Antrag der FDP betrifft die Industrie- und Gewerbezone. Es geht um die Grundsatzfrage, ob man in dieser Zone auch Dienstleistungsnutzung in einem gewissen Umfang in den Obergeschossen zulassen soll. Der Antrag, eine gewisse Dienstleistungsnutzung zuzulassen, entspricht einer Praxis der Kommission PVS betreffend Ausnahmen. Wir sind jedoch der Meinung, dass eine solche Dienstleistungsnutzung in den Obergeschossen nicht generell zugelassen werden sollte. Die Annahme des Antrags hätte zur Folge, dass für eine solche Nutzung kein Gesuch mehr gestellt werden müsste. Im Einzelfall kann weiterhin eine Ausnahme geprüft werden, aber von einer generellen Regelung ist abzusehen. Die Kommission lehnt den Antrag der FDP ab.

*Christoph Müller* (FDP): Wir sind der Meinung, dass eine Flexibilität im Umfang des vorgeschlagenen Prozentsatzes für eine Dienstleistungsnutzung in den Obergeschossen der Industrie- und Gewerbezone für die Stadt im Sinn einer schlankeren Baugesuchs- und Baubewilligungserteilung und im Sinn der Förderung des Gewerbes positiv wäre.

*Stefan Jordi* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die SP/JUSO-Fraktion lehnt den Antrag der FDP-Fraktion ab. Es braucht reine Industrie- und Gewerbebezonen, weil es auch in Bern günstige Industrie- und Gewerberäumlichkeiten braucht. Kommt dazu, dass Dienstleistungsnutzungen personenintensiv sind und Verkehr erzeugen. Deshalb muss jeder Einzelfall geprüft werden. Überdies wäre eine Mehrwertabschöpfung mit der von der FDP vorgeschlagenen Regelung nicht mehr möglich.

### **Beschluss**

Der Antrag der FDP-Fraktion wird mit 41 : 26 bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

**Art. 24** Zonen für öffentliche Nutzungen F und Zonen für private Bauten und Anlagen im allgemeinen Interesse F\*

*Antrag gemäss Beschluss Stadtrat 1. Lesung*

<sup>4</sup> Der Gemeinderat kann zur besseren wirtschaftlichen Nutzung der Hauptanlagen Nebenbetriebe im Umfang von maximal einem Drittel des gesamten Bauvolumens gestatten, sofern Zweck und Funktion der Hauptanlagen nicht beeinträchtigt werden.

*Antrag Jenni zu Art. 24 Abs. 4: streichen*

*Antrag Hess zu Art. 24 Abs. 4, Überweisung der ursprünglichen Gemeinderatsvariante von Abs. 4:*

<sup>4</sup> **Der Gemeinderat kann zur besseren wirtschaftlichen Nutzung der Hauptanlagen Nebenbetriebe gestatten, sofern Zweck und Funktion der Hauptanlagen nicht beeinträchtigt werden.**

Referent PVS *Ueli Stückelberger* (GFL): Es geht darum, wie viel Nebenbetriebe in der Zone für öffentliche Nutzungen zugelassen werden können. Ist es z.B. bei einem Sportplatz zulässig, dass man auch noch einen Nebenbetrieb hat, der dem Zweck der Hauptanlage nicht dient? Zuerst hat der Gemeinderat beantragt, dass dies möglich sein soll. In der ersten Lesung waren wir der Meinung, dass es mit starker Einschränkung grundsätzlich möglich sein soll; es darf nicht sein, dass der Nebenbetrieb plötzlich grössere Bedeutung erlangt als die Hauptanlage. Deshalb wurde in der 1. Lesung eine Beschränkung „von maximal einem Drittel des gesamten Bauvolumens“ in Abs. 4. eingefügt. Der für die 2. Lesung vorliegende Antrag von Daniele Jenni sieht nun vor, Abs. 4 insgesamt zu streichen. Die Kommission ist der Meinung, das gehe zu weit. Ein Nebenbetrieb bei Hauptanlagen, z.B. ein Restaurant, kann zuweilen Sinn machen. Dies kann auch eine Möglichkeit sein, eine Hauptanlage zu finanzieren. Aus diesem Grund empfiehlt die Kommission, die Fassung der 1. Lesung zu überweisen, die in beschränktem Umfang die Nutzung der Hauptanlagen durch einen Nebenbetrieb zulässt.

*Daniele Jenni* (GPB): Es trifft zu, dass in der 1. Lesung bezüglich Art. 24 eine gewisse Eingrenzung vorgenommen wurde. Aber auch mit dieser Eingrenzung ist nichts gewonnen. Man muss sich folgende Situation vorstellen: Es gibt eine Volksabstimmung über eine Planung für eine Zone im öffentlichen Interesse oder für private Nutzungen im öffentlichen Interesse. Dort ist kein Nebenbetrieb bzw. keine Mantelnutzung vorgesehen. Die Planung wird angenommen. Sie wäre vielleicht nicht angenommen worden, wenn es geheissen hätte, dass eine Mantelnutzung von einem Drittel des Bauvolumens vorgesehen ist. Das ist nicht Nutzung im öffentlichen Interesse, sondern wirtschaftliche Nutzung. Nach der Annahme der Planung sagt der Gemeinderat aufgrund von diesem Abs. 4, er lasse ein Drittel des Bauvolumens für solche Nutzungen zu. Da käme sich die Stimmbürgerschaft betrogen vor, weil ein wesentlicher Aspekt dieser Planung, der unter Umständen abstimmungsentscheidend hätte sein können, nachträglich geändert wurde. Wenn man eine Mantelnutzung anstrebt und findet, zum Betreiben dieser Zone im öffentlichen Interesse seien wirtschaftliche Nutzungen nötig, dann muss das vorgebracht werden, bevor das zuständige Organ, das Volk, über die Planung befindet. Ob ein Drittel des Bauvolumens einer Planung statt der öffentlichen Nutzung einer wirtschaftlichen Nutzung zugewiesen wird, ist erheblich. Ich beantrage, dass man die Zuständigkeit bzw. die Kompetenz, die dem Gemeinderat mit Abs. 4 gegeben wird, ersatzlos streicht.

*Erich J. Hess* (JSVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Ich bitte, den Antrag von Daniele Jenni abzulehnen. Ich stelle den Antrag, auf die Gemeinderatsvariante zurückzukommen und diese zu

genehmigen. Aus Sicht der SVP/JSVP-Fraktion stellt die Variante von Abs. 4, wie sie die 1. Lesung vorsah, eine zu grosse Einschränkung dar. Der Gemeinderat kann nach der ursprünglichen Variante selber ermassen, was z.B. bei einer Mantelnutzung vertretbar ist.

*Hans Peter Aeberhard* (FDP) für die Fraktion FDP: Ich vertrete auch den Standpunkt, dass die Variante des Gemeinderats nochmals zu bedenken und anzunehmen ist. Die Variante der 1. Lesung und der Antrag Jenni sind abzulehnen. Wir sprechen hier von einer Zone und nicht von der Überbauungsordnung. Es wird sich also nie die Frage stellen, wie bei einem Stadion, wo es im Rahmen der Überbauungsordnungen gemacht wird, wie viel öffentliche Nutzung und wie viel private Nutzung, eben Mantelnutzung, zugelassen ist. Es geht hier um eine Zonenplanung, die rein planerisch ausgeschiedene Gebiete enthält, in welchen für öffentliche Zwecke, seien es private oder öffentliche Bauten, Land reserviert wird. Dort, wo dieses Land nicht reserviert werden muss, müsste der Gemeinderat eigentlich eine Umzonung vornehmen und dieses Land wieder einer allgemeinen Nutzung zuführen. Zonen für öffentliche Nutzungen können nicht beliebig erlassen und aufrechterhalten werden. Deshalb ist es richtig, dass der Gemeinderat freie Hand hat, wenn er mit der Frage konfrontiert wird, ob er in einer Zone für öffentliche Nutzung eine private oder eine andere, nicht dem ursprünglichen Zonenzweck entsprechende Nutzung in einem bestimmten Umfang zulassen kann. Weshalb nicht nur „im Umfang von maximal einem Drittel des gesamten Bauvolumens“, wie von der Kommission vorgeschlagen: Es ist problematisch mit technischen Bruchteilen zu operieren. Das erschwert die Planung und schränkt die Handlungsfähigkeit des Gemeinderats unnötig ein. Es ist stets der Einzelfall zu prüfen.

Referent PVS *Ueli Stückelberger* (GFL): Der Fall, den Daniele Jenni geschildert hat, ist mit diesem Artikel so gar nicht möglich. Wenn wir über ein Spezialgeschäft, z.B. ein Stadion, entscheiden, dann gibt es dafür eine Überbauungsordnung. Diese ist Spezialrecht, das von der Grundordnung, wie sie die BO formuliert, abweicht. Wenn in der Überbauungsordnung festgelegt wird, dass es keine Nebennutzung gibt bzw. dass es nur Nebennutzungen von 10% gibt, dann gilt das. Mit Art. 24 hat der Gemeinderat nicht die Kompetenz, davon abzuweichen. Nur in den Fällen, wo eine Zone ohne Auflagen festgelegt wird, hat der Gemeinderat die Kompetenz, von diesem Artikel Gebrauch zu machen. Zur Fassung PVS: Wenn es um einen Nebenbetrieb geht und nicht um eine Hauptanlage, kann es nicht sein, dass man für die ganze Hauptanlage den Zweck umformuliert und diese 100% umnutzt. Aus diesem Grund ist es aus Sicht der Kommission und auch der Stadtratsmehrheit der 1. Lesung wichtig, dass die Nebennutzung prozentual begrenzt wird. Dass man in einer BO von Prozentzahlen spricht, ist nicht unüblich. 30% sind knapp ein Drittel und das ist vernünftig.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Der Gemeinderat wollte gar keine Einschränkung. In der ersten Lesung wurde die Beschränkung auf einen Drittel eingefügt. Der Variante der Kommission PVS kann sich der Gemeinderat anschliessen, aber der Antrag Jenni ist abzulehnen.

### **Beschlüsse**

1. Mit 43 : 26 obsiegt die Variante der 1. Lesung von Art. 24 gegenüber der ursprünglichen Gemeinderatsvariante.
2. Der Rat lehnt mit 67 : 1 bei 2 Enthaltungen die Streichung von Abs. 4 ab.

## **Art. 32** Attikageschoss

*Antrag PVS, Präzisierung von Art. 32 Abs. 2 Bst. d (Attikageschoss)*

d. das Attikageschoss muss **mit Ausnahme der Treppenhäuser und Lifte** mindestens 1,50 m von der Fassadenflucht des obersten Vollgeschosses zurückgesetzt sein.

*Begründung: - Die BO.06 will etwas grössere Attikageschosse zulassen und – unter Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft gemäss Abs. 3 – neu auch fassadenbündige Attiken zulassen. Das gibt einerseits die Möglichkeit, brauchbarere und nicht nur 1.5 m tiefe Dachterrassen einzurichten und führt auch zu einer besseren Gestaltung.*

*- Dass die vertikalen Erschliessungseinrichtungen wie Treppenhäuser und Lifte aus technischen Gründen bis nach oben in die Attika gezogen werden müssen und deshalb immer fassadenbündig angeordnet werden können, versteht sich von selbst und sollte hier der Klarheit halber noch präzisiert werden.*

Referent PVS *Ueli Stückelberger* (GFL): Es geht um einen Antrag, der vom Gemeinderat heute an die Kommission herangetragen wurde. Der Antrag war in der Kommission unbestritten.

### **Beschluss**

Der Antrag PVS wird mit 67 : 0 überwiesen.

## **Art. 63** Abstellplätze für Motorfahrzeuge und Fahrräder

*Antrag PVS zu Art. 63 vom 8.5.06*

<sup>2</sup> Die Stadt fördert die Erstellung **unselbständiger** gemeinschaftlicher Parkieranlagen in den Quartieren. Diese sind womöglich unterirdisch anzuordnen.

*Antrag FDP-Fraktion zu Art. 63: (zurückgezogen)*

<sup>3</sup> **Die Bestimmung von Artikel 64 Absatz 2 über die örtliche Anordnung neuer Parkieranlagen gilt nicht für gemeinschaftliche Parkieranlagen in den Quartieren.**

Referent PVS *Ueli Stückelberger* (GFL): Die Kommission stellt bezüglich Art. 63 Abs. 2 den Antrag, eine Konkretisierung vorzunehmen. Es geht um den Ausdruck „unselbständige“ Parkieranlagen. Es gibt selbständige Parkieranlagen und unselbständige Parkieranlagen. Unselbständige Parkieranlagen sind solche, die einer bestimmten Nutzung zugeordnet sind. Wenn z.B. zehn Personen Parkplätze oder eine Garage für ihre Wohnungen machen, dann sind diese Parkplätze einer bestimmten Nutzung zuzuordnen und sind eben unselbständige. Wenn hingegen ein Park & Ride am Stadtrand erstellt wird, dann ist dies eine selbständige Parkieranlage, weil der einzelne Parkplatz nicht konkret einer Nutzung zugewiesen werden kann, z.B. dem Verkaufsgeschäft Loeb. Bei den Quartieranlagen, um die es hier geht, war die Meinung, dass dies unselbständige Parkieranlagen sind. Es geht darum, dass man für die Wohnungen von Quartierbewohnern, die sich zusammenschliessen, solche Parkieranlagen erstellt. Es war in der Kommission unbestritten, dass die Stadt dies fördern soll. Der Antrag der Fraktion FDP wurde zurückgezogen.

### **Beschluss**

Der Antrag PVS wird vom Rat einstimmig überwiesen.

**Art. 64** Selbständige Parkieranlagen für Personenwagen

*Antrag zu Art. 64 gemäss Beschluss Stadtrat 1. Lesung*

<sup>1</sup> Selbständige Parkieranlagen bedürfen einer Überbauungsordnung.

<sup>2</sup> Bauvorhaben, die nur oder vorwiegend die Bereitstellung von Parkraum bezwecken, dürfen nur an Autobahnein- und -ausfahrten oder am Rand des Siedlungsgebietes bewilligt werden.

<sup>3</sup> Die entsprechenden Standorte müssen durch öffentliche Verkehrsmittel erschlossen sein.

<sup>4</sup> Voraussetzung zur Erstellung solcher Parkieranlagen ist der Nachweis der Aufhebung einer entsprechenden Anzahl von Parkplätzen im Stadtgebiet.

*Antrag PVS zu Art. 64 vom 8.5.06: redaktionelle Vereinfachung und Präzisierung*

<sup>2</sup> **Sie** dürfen nur an Autobahnein- und -ausfahrten oder am Rand des Siedlungsgebietes **geplant** werden.

*Antrag FDP-Fraktion zu Art. 64*

<sup>5</sup> **Oberirdische Parkplätze werden nur aufgehoben, wenn sie gleichzeitig eins zu eins in einer Parkieranlage ersetzt werden.**

*Antrag Hess zu Art. 64 Abs. 2: **streichen***

*Antrag Wasserfallen zu Art. 64 Abs. 4: **streichen***

Referent PVS *Ueli Stückelberger* (GFL): Es geht um 2 Absätze: Abs. 2 wurde neu formuliert. Abs. 5 wurde von der FDP-Fraktion als Antrag neu eingebracht. Die Kommission beantragt die Ablehnung des Antrags der FDP-Fraktion. Begründung: Es wird verlangt, dass oberirdische Parkplätze nur aufgehoben werden dürfen, wenn sie in gleichem Umfang unterirdisch ersetzt werden. Eine ähnliche Formulierung wurde im Rahmen des Verkehrskompromisses getroffen. Das war seinerzeit der grosse politische Durchbruch, als man festhielt, dass in der Altstadt die Anzahl Parkplätze auf dem gleichen Stand belassen werden: Wenn oberirdische aufgehoben werden, können unterirdische erstellt werden; und umgekehrt: wenn unterirdische Parkplätze erstellt werden, werden im gleichen Umfang oberirdische aufgehoben. Das war z.B. der Fall bei der Aufhebung der Parkplätze vor dem Bundeshaus Ost; die wurden unterirdisch ersetzt. Dieser Grundsatz hatte aber nie Gültigkeit für die ganze Stadt. D.h. also nicht, dass die Stadt verpflichtet wäre, für Ersatz besorgt zu sein, wenn aus baulichen Gründen drei blaue Zonenparkplätze aufgehoben werden müssen. Bei diesem FDP-Antrag geht es nicht um einen Verkehrskompromiss. Er ist politisch etwas Neues, das aus Sicht der Kommission mit dieser BO nicht realisiert werden soll.

*Erich J. Hess* (JSVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Ich stelle den Zusatzantrag, Abs. 2 zu streichen. Dieser Absatz würde ein Bauvorhaben wie z.B. ein Bärenparking praktisch verunmöglichen.

*Christian Wasserfallen* (JF): Ich habe einen Antrag zur Streichung von Abs. 4 gestellt. Wenn an einer Autobahnausfahrt eine Park & Ride-Anlage gebaut wird, aber dafür im Quartier eine entsprechende Anzahl Parkplätze aufgehoben wird, dann wird in erster Linie die Quartierbevölkerung bestraft, die dann nicht mehr über genügend Parkplätze verfügt.

*Christoph Müller* (FDP) für die Fraktion FDP: Zu Abs. 2: Wir lehnen den Antrag PVS ab. Wenn eine Überbauungsordnung vorgenommen wird, die Spezialrecht ist und in der Kompetenz des Stadtrats zusammen mit dem Volk liegt, dann ist der Antrag PVS irrelevant. Zum Antrag der

Fraktion FDP: Er ist notwendig. Es ist eine Frage der Lauterkeit, dass nicht auf schleichen-dem Weg Parkplätze beseitigt werden, ohne unterirdisch Ersatz bereitzustellen.

*Gisela Vollmer* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wir lehnen sowohl den Antrag von Erich J. Hess wie auch denjenigen der FDP ab. Der Zwang wäre zu gross, wenn, wie von der FDP beabsichtigt, die Parkplätze eins zu eins ersetzt werden müssten.

*Daniel Lerch* (CVP): Ich unterstütze den Antrag der FDP. Wir haben im Quartier eine Strasse, die wir als Begegnungsstrasse nutzen möchten. Es wurde diskutiert, ob eventuell die Park-plätze in dieser Strasse aufgehoben werden könnten, weil es zwei unterirdische Parkhäuser gibt, die nicht voll ausgelastet sind. Es wurde mir mitgeteilt, es sei nicht möglich, die oberirdi-schen Parkplätze aufzuheben. Wenn der von der FDP eingebrachte Abs. 5 angenommen würde, dann könnten oberirdische Parkplätze, z.B. in Begegnungsstrassen, aufgehoben wer-den, weil unterirdisch Ersatz vorhanden wäre. Daher wäre diese Regelung auch für diejenigen vorteilhaft, die lieber weniger Parkplätze hätten.

*Natalie Imboden* (GB) für die Fraktion GB/JA!: Es ist wichtig, sich darüber im klaren zu sein, dass wir über jenen Artikel sprechen, der heute in der geltenden BO enthalten ist. Das ist geltendes Recht und damit sind wir bisher gut gefahren. Deshalb lehnt die Fraktion GB/JA! sowohl die Anträge der FDP wie auch der SVP ab. Zum Votum von Daniel Lerch: Es geht hier um die selbständigen Parkieranlagen. Es ist diesbezüglich nicht möglich eine Vermi-schung zu machen zwischen selbständigen und den unselbständigen. Eine selbständige Par-kieranlage wäre, wie zurecht von der SVP gesagt wurde, das Projekt Bärenparking, das wir politisch nicht unterstützen können. Andere Bestrebungen zum Ausbau von Park & Ride-Anlagen müssten im gezielten Fall im Rahmen einer politischen Auseinandersetzung disku-tiert werden. Mit dem vorliegenden Artikel wird die Selbstverpflichtung des Stadtrats zum Ausdruck gebracht, dass wir grundsätzlich keine neuen Parkieranlagen innerhalb der Stadt mehr wollen. Über Ausnahmen lässt sich immer diskutieren. Aber die Ausnahme soll nicht schon in der BO verankert werden. Aus diesem Grund unterstützen wir den PVS-Antrag.

Referent PVS *Ueli Stückelberger* (GFL): Zur Bedeutung von Art. 64: Es geht hierbei primär um eine gesetzgeberische Selbstbeschränkung an uns selbst. Wir entscheiden hier nicht über einzelne Vorhaben und schliessen solche auch nicht aus. Wir regeln hier nur, welche Bedin-gungen neue Überbauungsordnungen erfüllen müssen. Wenn eine neue Überbauungsordnung kommt, steht es uns als Parlament im Einzelfall frei, von den Vorschriften abzuweichen, wie sie hier vorliegen. Das Argument, die Variante PVS würde einen Ausbau des Park & Ride Neufeld oder ein Bärenparking ausschliessen, ist schlichtweg falsch.

*Daniele Jenni* (GPB): Auch ich lehne die Anträge von FDP und SVP ab und unterstütze die Fassung der PVS. Allerdings widerspreche ich der Auslegung des Artikels von Ueli Stückel-berger. Wenn gesagt wird, die Voraussetzung zur Erstellung selbständiger Parkieranlagen sei der Nachweis der Aufhebung einer entsprechenden Anzahl von Parkplätzen im Stadt-gebiet, und wenn wie in Abs. 2 gesagt wird, diese selbständigen Parkieranlagen „dürfen nur an Autobahnein- und -ausfahrten oder am Rand des Siedlungsgebietes geplant werden“, so ist das natürlich nicht einfach eine Selbstbeschränkung, die beliebig durch eine Überbau-ungsordnung durchbrochen werden kann, sondern es ist eine Selbstbeschränkung, die auch für die Art und Weise gilt, wie man Überbauungsordnungen macht. Es wird also nicht einfach möglich sein, sich zu trösten und zu sagen, wir haben zwar in der BO diese Bestimmungen, aber nachher machen wir dann im konkreten Fall trotzdem, was wir wollen. Sondern rechtlich

bindet das auch denjenigen, der die Überbauungsordnung erlässt, nämlich die Stadt Bern selbst.

*Stephan Hügli-Schaad (FDP):* Es wird hier versucht, programmatisch Sachen reinzupacken, mit denen dann Einzelfälle geregelt werden sollen. Eine Überbauungsordnung ist dazu da, dass von den geltenden Bauvorschriften abgewichen werden kann. Schlussendlich wird dann ja auch die Überbauungsordnung durch die Stadt Bern dem Volk oder dem Stadtrat vorgelegt. Die Absätze 2 und 4 führen nur zu Auslegungstreitigkeiten und dazu, dass schliesslich plötzlich das Bundesgericht darüber befinden muss, wie diese Regelungen anzuwenden sind. Wenn man diese programmatischen Aussagen aus dem Artikel streicht, dann verhindert dies zukünftige juristische Auseinandersetzungen. Der ursprüngliche Vorschlag des Gemeinderats hat diese Regelungen nicht enthalten und war in diesem Sinn begrüssenswert. In der BO soll Grundsätzliches und nicht schon der Spezialfall geregelt werden.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Was auch immer in diesen Artikel geschrieben wird, am Schluss ist es ohnehin der Stadtrat, der in der Überbauungsordnung sagt, was gilt. Aus diesem Grund wollte der Gemeinderat diesen Artikel nicht stark befrachten. Was die FDP-Fraktion beantragt (Abs. 5) ist schlicht die Forderung, dass die bestehende Anzahl an Parkplätzen eingefroren werden soll. Der Antrag ist Ausdruck eines spezifischen politischen Willens und hat mit Art. 64 nichts zu tun. Daher beantrage ich dessen Ablehnung.

*Stephan Hügli-Schaad (FDP):* Abs. 5 wurde von der FDP eingebracht, nachdem bei der 1. Lesung von anderer Seite Abs. 4 eingebracht worden war. Wir möchten daher beliebt machen, Abs. 4 zu streichen, und dann zieht die FDP in der Folge Abs. 5 zurück.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag PVS zu Art. 64 Abs. 2 obsiegt mit 51 : 16 gegenüber der Variante der 1. Lesung.
2. Der Rat lehnt mit 48 : 21 die Streichung des gemäss Antrag PVS bereinigten Abs. 2 ab.
3. Der Rat lehnt mit 44 : 25 die Streichung von Abs. 4 ab.
4. Der Rat lehnt mit 44 : 25 den Antrag FDP (Abs. 5) ab.

### **Art. 68** Antennen- und Beleuchtungsanlagen

*Antrag PVS zu Art. 68 vom 8.5.06, redaktionelle Präzisierung*

<sup>3</sup> Der Bau und Betrieb von stationären, gegen den Himmel gerichteten **Laserscheinwerfern** sind untersagt.

### **Beschluss**

Der Rat überweist den Antrag PVS einstimmig.

### **Art. 71** Öffentlicher Raum

*Antrag Art. 71 Abs. 2 gemäss Beschluss Stadtrat 1. Lesung*

<sup>2</sup> Bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes ist den Sicherheitsbedürfnissen der Benutzenden angemessen Rechnung zu tragen.

*Antrag Jenni zu Art. 71*

<sup>2</sup> Bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes ist den Sicherheits- und **Nutzungsbedürfnissen einer vielfältigen Öffentlichkeit** angemessen Rechnung zu tragen.

**Zu berücksichtigen sind dabei auch die Bedürfnisse jener, die den öffentlichen Raum als Aufenthalts- und Lebensort benutzen.**

Referent PVS *Ueli Stückelberger* (GFL): In Artikel 71 geht es darum, wie der öffentliche Raum genutzt werden soll. Der Gemeinderat schlägt vor, dass „den Sicherheitsbedürfnissen der Benutzenden angemessen Rechnung zu tragen“ sei. Daniele Jenni dehnt dies in seinem Antrag aus auf die „Nutzungsbedürfnisse einer vielfältigen Öffentlichkeit“. Weiter beantragt er: „Zu berücksichtigen sind dabei auch die Bedürfnisse jener, die den öffentlichen Raum als Aufenthalts- und Lebensort benutzen.“ In der Kommission waren wir der Meinung, dass nicht eine spezifische Nutzung derart hervorgehoben werden kann. Dass der öffentliche Raum als Aufenthaltsort dient, ist unbestritten, aber ihn in der BO als Lebensort festzuhalten, ist nicht angebracht. Aufenthaltsort und Lebensmittelpunkt sind nicht dasselbe; gelebt werden soll nicht primär im öffentlichen Raum. Das wäre eine Überbeanspruchung. Deshalb beantragen wir die Ablehnung des Antrags von Daniele Jenni.

*Daniele Jenni* (GPB): Der Vorschlag des Gemeinderats legt das Gewicht einseitig auf die Sicherheit und regelt nur, dass die Gestaltung des öffentlichen Raums angemessen den Sicherheitsbedürfnissen Rechnung tragen müsse. Nebst den Sicherheitsbedürfnissen im öffentlichen Raum gibt es auch die generellen Nutzungsbedürfnisse. Beiden Interessen ist Rechnung zu tragen. Der zweite Satz meines Antrags besagt, dass es Leute gibt, die den öffentlichen Raum als Aufenthalts- und Lebensort benutzen. Dies entspricht den Realitäten. Auch diese Menschen haben Bedürfnisse, die bei der Gestaltung des öffentlichen Raums zu berücksichtigen sind. Was Gestaltung heisst, ist auslegungsbedürftig: z.B. Möglichkeiten, sich niederzulassen, Sitzgelegenheiten und anderes mehr.

*Gisela Vollmer* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die SP hat sich bewusst dafür eingesetzt, dass nicht nur Gestaltung und Sicherheit im öffentlichen Raum, sondern dass auch dessen Nutzung koordiniert und dafür Richtlinien erarbeitet werden. Dass der öffentliche Raum als Aufenthaltsraum benutzt werden kann, ist da bewusst drin enthalten. Aber der Begriff Lebensort geht uns zu weit. Er widerspricht dem öffentlichen Raum. Der öffentliche Raum steht aber nicht nur für eine Nutzung, sondern für eine vielfältige Nutzung. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

*Daniel Lerch* (CVP): Ich bitte, den Antrag Jenni abzulehnen, gerade wegen dem Begriff Lebensort. Wenn ich einen „Camper“ besitzen und damit eine Weltreise machen würde, dann wäre dieses Gefährt mein Lebensort. Somit könnte ich also theoretisch damit auf den Bundesplatz fahren und mich dort ein paar Tage niederlassen, weil das ja dann meine Art zu leben wäre.

*Daniele Jenni* (GPB): In Berücksichtigung der Argumente von Gisela Vollmer und Daniel Lerch schlage ich vor, in der von mir beantragten Variante von Abs. 2 „**und Lebensort**“ **wegzulassen**. Der zweite Satz von Abs. 2 würde folglich lauten: Zu berücksichtigen sind dabei auch die Bedürfnisse jener, die den öffentlichen Raum als Aufenthaltsort benutzen.

## Beschluss

Mit 38 : 14 bei 9 Enthaltungen obsiegt die Variante von Abs. 2 der 1. Lesung dem geänderten Antrag Jenni.

**Art. 78** Zone mit Planungspflicht Obere Altstadt, Nutzungsart

*Antrag Jenni zu Art. 78 Abs. 3: **streichen***

*Antrag Hess zu Art. 78 Abs. 5: **streichen***

Referent PVS *Ueli Stückelberger* (GFL): Es geht hier darum, was in der Oberen Altstadt möglich sein soll. Vonseiten des Gemeinderats schlägt man mit Unterstützung der Kommission vor, dass das Wohnen auch in der Oberen Altstadt gefördert werden sollte. Deshalb wird in Abs. 2 formuliert, dass mit gewissen Ausnahmen die Gebäudevolumen über dem obersten Vollgeschoss dem Wohnen vorbehalten sein sollen. Abs. 3 sieht eine Ausnahme von diesem Grundsatz vor. Wenn ein Gebäude einheitlich genutzt wird, muss man eine gewisse Grosszügigkeit gegenüber Betrieben walten lassen, damit im Fall eines Totalumbaus auch weiterhin eine einheitliche Nutzung gewährleistet ist. Deshalb beantragt die Kommission, dass Abs. 3 nicht gestrichen wird.

*Daniele Jenni* (GPB): Gerade dort, wo ein Gebäude einheitlich genutzt wird, ist das Bedürfnis besonders stark, mit einer Wohnnutzung im kleinen Rahmen eine Differenzierung vorzunehmen. Es soll nicht dort, wo einheitlich eine totale Nicht-Wohnnutzung vorherrscht, auf die Möglichkeit einer beschränkten Wohnnutzung verzichtet werden. In der Oberen Altstadt existiert das Problem, dass grösstenteils die Fassaden in der Nacht nicht mehr belebt sind. Mit Abs. 3 wird das Prinzip durchlöchert, dass in der Oberen Altstadt das Wohnen gefördert werden soll. Es besteht die Gefahr, dass die Ausnahme der einheitlichen Nutzung zur Regel gemacht wird.

*Erich J. Hess* (JSVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Den Antrag von Daniele Jenni, Abs. 3 zu streichen, lehnen wir ab. Wir stellen den Zusatzantrag, Abs. 5 zu streichen. Es kann nicht sein, dass die Obere Altstadt mit einem derart generellen Verbot belastet wird. Es sollte im Einzelfall entschieden werden.

## Beschlüsse

1. Der Rat lehnt mit 62 : 1 bei 1 Enthaltung den Antrag Jenni – Streichung von Abs. 3 – ab.
2. Der Rat lehnt mit 42 : 24 den Antrag von Erich J. Hess – Streichung von Abs. 5 – ab.

**Art. 80** Untere Altstadt: Nutzungsart

*Antrag PVS zu Art. 80 vom 8.5.06/31.5.06*

<sup>1</sup> Die Untere Altstadt und das Wohngebiet Matte sind mit geschäftlichen und kulturellen Nutzungen durchmischte Wohnquartiere.

<sup>2</sup> Generelle Überzeitbewilligungen für Gaststätten und Unterhaltungslokale sind nur in Gebieten mit Lärmempfindlichkeitsstufe III zulässig.

<sup>3</sup> **Schliesst ein Gastgewerbebetrieb mit genereller Überzeitbewilligung in einem Gebiet mit Lärmempfindlichkeitsstufe II und werden diese Räume anders genutzt, kann in Ab-**

**weichung von Absatz 2 einem neuen Gastgewerbebetrieb eine generelle Überzeitbewilligung in diesem Gebiet erteilt werden, wenn**

**a. der neue Betrieb nicht grösser als der geschlossene ist und**

**b. keine im Vergleich zum geschlossenen Betrieb grösseren Emissionen zu erwarten sind.**

**<sup>4</sup> Erfüllt mehr als ein neuer Betrieb die Voraussetzungen gemäss Absatz 3, ist jenem Betrieb die generelle Überzeitbewilligung zu erteilen, der die geringsten Auswirkungen auf die Wohnbevölkerung in den umliegenden Gebäuden hat.**

<sup>5</sup> Gebäudevolumen über dem zweiten Vollgeschoss sind dem Wohnen vorbehalten.

<sup>6</sup> Eine Zweckänderung bestehender Wohnräume im 1. und 2. Vollgeschoss ist nur zulässig, wenn Absatz 5 eingehalten ist.

<sup>7</sup> Bei grösseren, in die Gebäudestruktur eingreifenden Umbauten ist im umgebauten Gebäudeteil die Wohnnutzung gemäss Absatz 5 herzustellen.

<sup>8</sup> Einstellgaragen sind unzulässig.

*Antrag Wasserfallen zu Art. 80 Abs. 2: **streichen***

*Antrag Vollmer zu Art. 80 Abs. 2: streichen und ersetzen durch neuen Art. 70bis Generelle Überzeitbewilligungen für Gaststätten und Unterhaltungslokale (zurückgezogen)*

**<sup>1</sup> Der Gemeinderat erlässt Richtlinien bezüglich der generellen Überzeitbewilligungen für Gaststätten und Unterhaltslokale.**

**<sup>2</sup> Das den Richtlinien zugrunde liegende Konzept hat den Interessen der betroffenen Wohnbevölkerung besondere Beachtung zu schenken.**

*Antrag JA! zu Art 80 Abs. 2 und 3 **neu***

**<sup>2</sup> In der Unteren Altstadt werden maximal 10 zusätzliche zu den bereits bis zum Inkrafttreten der vorliegenden Bauordnung bestehenden Überzeitbewilligungen erteilt.**

**<sup>3</sup> Der Gemeinderat erlässt Richtlinien zur Erteilung genereller Überzeitbewilligungen für Gaststätten, Kultur- und Unterhaltungslokale. Die Richtlinien werden aufgrund eines Konzepts erstellt, das in Zusammenarbeit mit den Anwohnenden, Gaststätten, Unterhaltungs- und Kulturlokalen sowie Interessenvertretenden erarbeitet wird.**

Referent PVS *Ueli Stückelberger* (GFL): Es sind bislang drei Anträge zu diesem Artikel vorhanden: 1. Antrag PVS. Dieser Antrag entspricht auch der Haltung des Gemeinderats, 2. Antrag von Christian Wasserfallen zur Streichung von Abs. 2 und 3. Antrag der JA!, der eine Kontingentierung für generelle Überzeitbewilligungen vorsieht. Der Antrag von Gisela Vollmer wurde zurückgezogen. Der Kommission ist es wichtig, eine Lösung zu finden, die breit abgestützt ist, damit der Art. 80 nicht zu einer Gefährdung der ganzen BO führt. Der Antrag PVS schafft einen Interessenausgleich zwischen den Anliegen der Bewohnenden und denjenigen mit einem nächtlichen Ausgehbedürfnis. Bei Art. 80 geht es nicht um eine Bestimmung, ob neue Gastgewerbebetriebe zugelassen werden sollen. Das ist in der Unteren Altstadt selbstverständlich möglich. Betroffen sind auch nicht die Postgashalde und die Matte. Von der Unteren Altstadt sind nur diejenigen Gassen betroffen, die der Lärmempfindlichkeitsstufe II angehören. Auch nicht Gegenstand der Beratung ist die Möglichkeit, an 24 einzelnen Tagen ohne Gesuchstellung eine Überzeitbewilligung in Anspruch zu nehmen, wie sie allen Gastgewerbebetrieben heute schon zur Verfügung steht. Es geht nur um Betriebe, die eine generelle Überzeitbewilligung fordern, die also immer bis um 03.30 Uhr morgens geöffnet haben wollen. Die Lösung der Kommission PVS stellt den Versuch dar, einerseits einem gewissen Flexibilitätsbedürfnis und andererseits dem Schutz der Bewohnenden Rechnung zu tragen. Die Absicht war, dass es in jenen Gassen, in denen es heute ruhig ist, auch in Zukunft ruhig sein

wird. Die von der Kommission vorgeschlagene flexible Lösung sieht vor, dass wenn ein Betrieb mit genereller Überzeitbewilligung schliesst, diese nicht einfach ersatzlos wegfällt, sondern von einem neuen Betrieb übernommen werden kann. Dafür gelten zwei Voraussetzungen: a. Der neue Betrieb darf nicht grösser sein als der geschlossene. b. Beim neuen Betrieb dürfen im Vergleich zum geschlossenen keine grösseren Emissionen zu erwarten sein. Dann gilt es noch zu regeln, was passiert, wenn mehrere Betriebe eine generelle Überzeitbewilligung erhalten wollen. In diesem Fall wird jenem Gesuch der Vorzug gegeben, bei dem zu erwarten ist, dass die Auswirkungen auf die Wohnbevölkerung am geringsten sind. Von der Kommission geprüft und verworfen wurden folgende Varianten: die Lösung einer Kontingentierung, dass man z.B. sagt, dass 10 zusätzliche Betriebe mit genereller Überzeitbewilligung möglich sein sollen, wie jetzt von der JA! gefordert. Bei dieser Lösung bestünde die Gefahr, dass es in Gassen, wo es jetzt ruhig ist, zu störenden Lärmemissionen kommen könnte. Es muss überprüfbar sein, wo mit Lärm zu rechnen ist. Auch verworfen wurde die Variante, dass der Gemeinderat die Kompetenz erhalten soll, mit Richtlinien das Problem zu regeln. Das wäre politisch naiv. Wenn wir hier ja sagen zu Überzeitbewilligungen, dann führt dies zu Publikumsverkehr mit entsprechenden Lärmemissionen. Dann kann man nicht den Wirt für die Lärmemissionen auf der Gasse verantwortlich machen wollen. Es wäre auch naiv, zu verlangen, dass die Gewerbebehörde patrouillieren und für Ruhe sorgen soll. Die Richtlinien des Gemeinderats können nicht über das hinausgehen, was wir hier jetzt beschliessen. Der Stadtrat kommt nicht um einen Entscheid herum und darf die Verantwortung nicht auf den Gemeinderat abschieben. Zu einzelnen Punkten aus dem Schreiben von Bewohnenden, die sich für eine lebendige Untere Altstadt stark machen, an den Stadtrat: Schon der Titel „Kein Ende des Nachtlebens“ suggeriert, dass diejenigen, die sich gegen eine unbeschränkte Erteilung genereller Überzeitbewilligungen aussprechen, gegen eine lebendige Untere Altstadt seien. Das stimmt so natürlich nicht. Wenn dem Antrag PVS zugestimmt wird, führt dies nicht zu einem Ende des Nachtlebens. Die bestehenden Betriebe können weiterhin in der Nacht geöffnet sein, und wenn ein Betrieb schliesst, besteht die Möglichkeit, dass ein neuer Betrieb eine generelle Überzeitbewilligung erhält. Von einem Ende des Nachtlebens kann also nicht die Rede sein. Weiter wird behauptet, ohne die Möglichkeit genereller Überzeitbewilligungen würden neue innovative Lokalitäten mit ansprechenden Konzepten verunmöglicht. Auch das ist schlicht falsch. Natürlich kann es solche Betriebe geben. Sie können von der Möglichkeit Gebrauch machen, jährlich 24 mal eine Überzeitbewilligung zu beanspruchen. Eine generelle Überzeitbewilligung allein macht einen Betrieb jedoch noch nicht innovativ. Im letzten Satz dieses Briefes steht: „Es gibt viel bessere Lösungsansätze, um bestehende Probleme anzugehen.“ Leider ist kein einziger dieser vermeintlich besseren Lösungsansätze aufgeführt. Ich bitte also, den Antrag der Kommission zu unterstützen, und mache beliebt, Abs. 2 nicht ganz zu streichen und auch nicht bei der Fassung von Art. 80 aus der 1. Lesung zu bleiben.

*Christian Wasserfallen (JF):* Zum Antrag Streichung von Abs. 2: Die von der Kommission PVS beantragte Plafonierung bezüglich genereller Überzeitbewilligung ohne jegliche Entwicklungsmöglichkeiten ist abzulehnen. Es geht in erster Linie darum, dass man der Beschränkung der Lebenslust in der Unteren Altstadt nicht stattgibt. Eine solche Einschränkung von Überzeitbewilligungen kann nicht im Interesse einer sich entwickelnden Stadt sein, auch nicht der Stadt Bern. Die Anzahl der Lokale mit Öffnungszeiten, wie sie eine generelle Überzeitbewilligung ermöglicht, wird ohnehin vom Markt geregelt. Wenn keine Nachfrage besteht, werden solche Lokale auch nicht neu eröffnet. Die Lokale in der Unteren Altstadt sind sowieso eher klein, was die Art der Betriebsführung bzw. des Angebots einschränkt. Horrend hohe Mietzinse wirken ebenfalls als Hemmschwelle, solche Lokale zu eröffnen. Die Angst, es gebe dann in jedem Haus eine Disco mit Nachtbetrieb, ist also unbegründet. Es ist auch nicht anzunehmen, dass jeder Hauseigentümer in der Unteren Altstadt Räume für solche Betriebe

vermieten würde. Eine Beschränkung, wie sie die Kommission vorsieht, darf nicht sein. Falls der Streichungsantrag abgelehnt wird, ist der Antrag der JA! zu bevorzugen, der im Vergleich zum Antrag der Kommission gewisse Entwicklungsmöglichkeiten bietet.

*Simon Röthlisberger (JA!):* Zum Antrag der JA!: Unser Anliegen ist eine lebendige Untere Altstadt. Wer in der Altstadt lebt oder in die Innenstadt zieht, der sucht auch das Innenstadtleben. Dazu gehören grosse und kleine Lokale mit und ohne Überzeitbewilligung. Ein belebtes Nachtleben ist Teil der Lebensqualität und Ausdruck von Lebensfreude. Lärmempfinden ist individuell. Lärm lässt sich nicht nur mittels Überzeitbewilligungen eindämmen. Auch andere Faktoren wie übermässiger Alkoholkonsum tragen zur Lärmbildung bei. Es soll in der Unteren Altstadt weiterhin möglich sein, kleine Bars und Kulturlokale zu eröffnen. Mit dem Vorschlag des Gemeinderats bzw. der Kommission PVS sieht die Junge Alternative JA! dies in Frage gestellt. Der vermeintliche Lärmschutzartikel würde Innovation verhindern und bestehende Strukturen festigen, auch wenn es neu mit dem Antrag PVS einen gewissen Handlungsspielraum gibt. Die Junge Alternative JA! ist zudem der Meinung, dass der Antrag PVS die bestehenden Schwierigkeiten zwischen den Anwohnenden und den Lokal Betreibenden nicht behebt. Wo denn sonst, wenn nicht in der Innenstadt, sollen Überzeitbewilligungen erteilt werden? Eine Alternative wäre die Obere Altstadt, aber diese ist für viele Kultur- und Lokalbetreiber nicht eine Option, weil dort auch die Mietzinse höher sind. In der Unteren Altstadt treffen verschiedene Interessen aufeinander. Es gibt einen Nutzungskonflikt auf sehr engem Raum. Wohnen und Nachtleben müssen gegeneinander abgewogen werden. Es ist ein Mittelweg einzuschlagen, wie ihn der Antrag der JA! aufzeigt. Unsere Lösung sieht keine totale Liberalisierung, aber eine gewisse Kontingentierung vor. Zu Art. 80 Abs. 2 neu: Die 10 zusätzlichen generellen Überzeitbewilligung sollen Innovation und neue Betriebe nebst den schon vorhandenen ermöglichen. Es ist nicht anzunehmen, dass die 10 zusätzlichen generellen Überzeitbewilligungen ausgeschöpft würden. Der Markt ist schon ziemlich gesättigt. Unser Antrag sieht sowohl eine Teilliberalisierung wie auch eine Beschränkung gegen oben vor. Die Entwicklung soll kontrolliert erfolgen. Zu Art. 80 Abs. 3 neu: Dieser Absatz fordert ein Konzept, das die angesprochene Entwicklung anhand von Richtlinien begleiten soll. Zur Erstellung des Konzepts sollen die verschiedenen Akteurguppen – Lokalbetreibende, Anwohnende, aber auch die verschiedenen Interessenvertretenden – einbezogen werden.

### **Fraktionserklärungen**

*Sarah Kämpf (JUSO)* für die Fraktion SP/JUSO: Die SP/JUSO-Fraktion ist geteilter Meinung bezüglich Art. 80 Abs. 2 der BO.06. Mit meiner Erklärung vertrete ich die Meinung einer knappen Mehrheit, die der Streichung von Abs. 2 zustimmt. Aus unserer Sicht gehört die Überzeitregelung der Unteren Altstadt nicht in die BO der Stadt Bern. Bis heute wurde keine Lösung gefunden, die für alle Beteiligten – Anwohnende, Gewerbebetreibende, Unterhaltungssuchende, Kulturgängerinnen und -gänger – passabel ist. Die Lösung der Kommission PVS stellt einen Scheinkompromiss dar. Letzte Woche haben wir einen Brief von Anwohnenden erhalten, in dem ihre Haltung zur Diskussion zum Ausdruck gebracht wird. Mindestens diese 30 Bewohnenden der Unteren Altstadt ermassen eine restriktive Lösung als nicht sinnvoll. Die Betreibenden von Gaststätten, Unterhaltungs- und Kulturlokalen sind in der Unteren Altstadt aufgrund der Lärmschutzempfindlichkeitsstufe II verpflichtet, diverse Massnahmen zur Vermeidung von Lärmemissionen zu erfüllen. Es nützt jedoch nichts, wenn die Anzahl der Betriebe mit genereller Überzeitbewilligung begrenzt wird. Das Grölen, Zuschlagen von Autotüren und Werfen von Flaschen wird damit nicht verhindert. Der Artikel in der BO löst das Problem nicht. Viele der kleineren Lokale in der Unteren Altstadt überleben nur dank der genehmigten Überzeitbewilligungen. Die Angst vieler Anwohnender, dass durch die Streichung von Abs. 2

der grosse Andrang auf die Lokalitäten in der Unteren Altstadt einsetze, ist kaum begründet. Zur Zeit stehen ohnehin wenig Räumlichkeiten zur Verfügung. Sie SP/JUSO-Fraktion hat sich für die Streichung von Abs. 2 ausgesprochen. Trotzdem sind wir der Meinung, dass die heutige Situation verbessert und geregelt werden muss, damit die störenden Nebeneffekte in einer lebendigen Innenstadt nicht zunehmen. Aus diesem Grund werden wir, falls Abs. 2 gestrichen werden sollte, in einer Motion die Ausarbeitung eines Überzeitkonzeptes für die Untere Altstadt sowie der Matte verlangen. Ein solches Konzept soll mit den Betroffenen – Anwohnerschaft und Gastgewerbebetreibende – ausgehandelt werden. Dies ist auch der Weg, der vom Verwaltungsgericht als sinnvoll und erwünscht bezeichnet wird, um den Spielraum, den der Regierungsstatthalter beim Erteilen der Überzeitbewilligungen hat, auszufüllen.

*Natalie Imboden* (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Interessenkonflikte liegen auf dem Tisch: Die Anwohnenden in der Unteren Altstadt fürchten um ihre Nachtruhe und möchten mehr Schutz. Die Ausgehfreudigen und die Klubs, Lokale und die Kleinkultur sind der Meinung, es brauche mehr generelle Überzeitbewilligungen. Inzwischen hat die Kommission PVS einen Weg aufgezeigt: Einerseits konnte sie eine gewisse Lockerung des ursprünglichen Gemeinderatsantrags bewirken, der den Schutz des Wohnens höher gewichtet. Andererseits sah sie im kleinen Rahmen eine Flexibilisierung bei den Überzeiten vor, was einer Forderung entgegenkommt, die bei der 1. Lesung vom Grünen Bündnis und der Jungen Alternativen JA! eingebracht worden war. Auch in der Fraktion GB/JA! sind unterschiedliche Meinungen vorhanden, wie die Anträge der JA! zeigen. Eine vollständige Streichung von Abs. 2, wie im Antrag Wasserfallen vorgesehen, erachtet die Fraktionsmehrheit nicht als praktikabel. Dies käme einer vollständigen Flexibilisierung und einer Marktöffnung gleich, die nicht im Interesse der Stadt sein kann. Auf der anderen Seite liegt der Antrag der JA! vor, der mit zusätzlichen Überzeitbewilligungen dem Freizeit- und Kulturleben Vorrang einräumt. Nach kantonalem Recht werden die Überzeitbewilligungen vom Regierungsstatthalter erteilt. Hier ist der Spielraum der Stadt beschränkt. Aber es ist ein Entscheid zu fällen. Es ist jedoch nutzlos, ein Konzept zu verlangen. Zu einer Lösung gelangt man vermutlich nur über eine Volksabstimmung.

*Erik Mozsa* (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion GFL/EVP unterstützt mehrheitlich den Antrag aus der vorberatenden Kommission PVS. Die Mehrheit anerkennt den Wert der Ausgehlokalitäten in der Unteren Altstadt, möchte aber dem Wohnen ein grösseres Gewicht verleihen. Der PVS-Antrag sichert den bisherigen Betrieben eine umfassende Besitzstandsgarantie. Der Antrag kommt einer Plafonierung der Anzahl Betriebe mit einer generellen Überzeitbewilligung gleich. Die Fraktionsmehrheit ist der Ansicht, dass mit dem Antrag der Kommission ein Kompromiss gefunden werden konnte, der allen zugute kommt. Sie blickt mit Skepsis auf mögliche partizipative Prozesse, wie sie der angekündigte SP-Vorstoss vorsieht. Eine starke Minderheit in der Fraktion möchte aber den Art. 80 aus der BO rausnehmen und unterstützt den Streichungsantrag von Christian Wasserfallen. Diese Minderheit begründet ihr Engagement für die Streichung nicht mit einer einseitigen Bevorzugung des Nachtlebens und einer Ablehnung des Wohnens; sie will weder eine Rotlichtmeile noch eine stille, klosterartige Museumsaltstadt. Diese Minderheit in der Fraktion sieht die BO in der Volksabstimmung gefährdet, wenn die Auseinandersetzungen wegen Passagen wie dem diskutierten Abs. 2 polemisch geführt werden. Deshalb macht eine Streichung von Abs. 2 Sinn. Weiter strebt die Fraktionsminderheit einen verstärkten Diskurs der Betroffenen an, der in ein Konzept fliessen soll, wie von der SP im angekündigten Vorstoss gefordert. Sie erwartet eine klare Steuerung der Diskussion durch den Gemeinderat. Ein partizipativer Prozess, wie ihn die SP verlangt, soll festlegen, wie gross der Anteil von Wohnen und Nachtleben sein soll. Das kann nicht einfach von oben in Form einer verbindlichen Zahl bestimmt werden. Deshalb lehnt die Fraktionsminderheit auch den Antrag der JA! ab. Ein Diskurs kann aber nur dann stattfinden, wenn

die Betroffenen dazu überhaupt bereit sind und gegenseitige Achtung zeigen. Die Fraktionsminderheit erwartet vom Gemeinderat den Einsatz eines Druckmittels beim Stillstand oder bei der Verweigerung der Zusammenarbeit.

*Christoph Müller* (FDP) für die Fraktion FDP: Es ist lächerlich zu behaupten, dass die Untere Altstadt heute nur eine tote Wohnstadt sei. Auch die FDP-Fraktion vertritt keine einheitliche Meinung. Alle Lösungen laufen höchstens auf einen Kompromiss hinaus. Der von der Kommission PVS erarbeitete Kompromiss ist für einen Grossteil der Fraktion akzeptabel, auch wenn er keine freiheitliche Lösung darstellt. Wohnen hat für uns eine hohe Priorität, und die Sicherung einer lebhaften Koexistenz in der Unteren Altstadt für Ausgang und Wohnen hat dort eine höhere Priorität. Die Fraktionsmehrheit unterstützt deshalb den Kompromiss, der von der Kommission ausgearbeitet wurde. Für die Fraktionsminderheit ist die Verletzung einer streng freiheitlichen Lösung zu stark, und sie findet die einschränkende Regelung ohnehin das falsche Instrument. Deshalb stimmt sie dem Streichungsantrag zu. Es ist an der Zeit, dass in der Stadt ein Ort bzw. eine besondere Zone für modernes Freizeitverhalten gefunden wird, wo alle so genannt lebenslustigen Angelegenheiten und Nachtaktivitäten ausgelebt werden können und wo die Wohnbevölkerung dabei nicht gestört wird.

*Erich J. Hess* (JSVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Wir können aus vier verschiedenen Varianten auslesen. 1. Die Streichung von Abs. 2. Das hätte eine lebendige Untere Altstadt zur Folge. 2. Die Beibehaltung von Abs. 2. Das würde heissen, dass die Altstadt früher oder später aussterben würde. 3. Der vermeintliche Kompromiss der Kommission PVS. Wenn der Antrag der Kommission angenommen würde, verkäme die Untere Altstadt zu einem „Kleinamsterdam“. Es würden sich dort nur noch Cabaret-Betriebe ansiedeln. Dies sind diejenigen Betriebe, die die geringsten Lärmemissionen für die Öffentlichkeit zur Folge haben. 4. Der Antrag der JA!: Dieser müsste noch ein bisschen konkretisiert werden, um ihn annehmen zu können. In „Art. 80 Abs. 2 neu“ müsste ergänzt werden „**in der Lärmempfindlichkeitsstufe II**“. Wir diskutieren momentan über diese. Ansonsten wären dann in der ganzen Unteren Altstadt nur noch zehn weitere Betriebe mit genereller Überzeitbewilligung möglich, auch wenn es in der Stufe III wäre. Die Lärmempfindlichkeitsstufe III ist momentan davon nicht betroffen, und das wäre eine restriktivere Lösung. Grundsätzlich bitte ich jedoch, dem Streichungsantrag zuzustimmen.

### Einzelvoten

*Andreas Zysset* (SP): Ich vertrete die knappe Minderheit in der SP/JUSO-Fraktion. Die Befürworter einer liberalen Regelung bezüglich Überzeitbewilligungen tun so, als ginge es um die Frage Kultur oder Wohnen. Dies trifft nicht zu. Es geht vor allem um die Frage des Masses. Es gibt bereits jetzt in der ganzen Altstadt von Bern eine enorm grosse Fläche, wo dauernde Überzeitbewilligungen möglich sind. Das bleibt auch so. Zudem hat jede Gaststätte eine bestimmte Anzahl Überzeitbewilligungen zugute. Die Befürchtungen um eine ausgestorbene Altstadt sind somit unbegründet und übertrieben. Es geht um eine Ausgewogenheit, dass nebst Kultur und Unterhaltung auch Wohnen Platz hat und neben Lautem auch Leises zu finden ist. Wir unterstützen deshalb weiterhin das Resultat der 1. Lesung, das der ursprünglichen Gemeinderatsvariante entspricht. Bei einer übermässigen Belebung der Altstadt durch nachtaktives Freizeitverhalten wird das Wohnen verdrängt oder vor allem jungen und sehr urbanen Personen ermöglicht. Die Altstadt verkommt so tendenziell zur „soziologischen Einöde“. Der Leist der Unteren Altstadt hat eine Befragung durchgeführt, ob mehr Nachtleben erwünscht sei, was von 80% der Befragten abgelehnt wurde. Deshalb ist der heutige Zustand, der bereits viel möglich macht, nicht noch auszubauen. Es gilt dort in Nachtkultur und Ver-

gnügen zu investieren, wo Raum und Platz dazu vorhanden ist. Die Untere Altstadt ist auch in der BO gebührend und verhältnismässig zu schützen. Die SP-Stadträtinnen und -räte, die in der Güterabwägung konsequent fürs Wohnen sind, lehnen eine weitergehende Öffnung ab. Es wird aber vonseiten der SP einige geben, die im Sinn eines Kompromisses auf die von der Kommission PVS vorgeschlagene Variante eingehen werden.

*Stefan Jordi* (SP): Ein Überzeitkonzept würde durchaus Sinn machen, auch wenn dies in den Voten verschiedentlich bestritten wurde. So ein Konzept wäre ein Weg, auf dem versucht würde, im Interessenkonflikt, der in der Unteren Altstadt vorhanden ist, zu einer gütlichen Lösung zu kommen. Es gibt nicht nur die Interessen von Bewohnenden, die für möglichst restriktive Überzeitbewilligungen sind, sondern auch die Interessen von Bewohnenden, die das Nachtleben mögen. Weiter gibt es die Interessen der Gastgewerbebetriebe. Es ist nicht so, dass in einem partizipativen Prozess jederzeit alle beteiligt sind. Der Vorschlag der Kommission PVS bringt keine Lösung des Problems. Er stellt einen geringfügig verbesserten Status quo dar. Die Öffnung hätte nicht zur Folge, dass in der Unteren Altstadt plötzlich unzählige neue Betriebe Bedarf nach einer generellen Überzeitbewilligung anmelden würden. Voraussetzung, dass neue solche Betriebe entstehen können, sind auch Hauseigentümer und Investoren, welche dies ermöglichen. Es braucht auch eine Nachfrage nach solchen Angeboten, also Gäste, die sie nutzen. Zentral ist auch, dass jeder Betrieb in der Lärmempfindlichkeitsstufe II der Unteren Altstadt, der eine generelle Überzeitbewilligung beantragen will, etliche Anforderungen erfüllen muss, damit kein Lärm nach aussen dringt. Das Problem liegt nicht in den Betrieben selbst, sondern zeigt sich auf den Gassen. Diese Probleme lassen sich nicht mit den Überzeitbewilligungen verhindern.

**Die Sitzung wird um 19.30 Uhr unterbrochen.**

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Künzler*

Der Protokollführer: *Markus Arni*

**Präsenzliste der Sitzung 21.00 bis 22.00 Uhr**

---

*Vorsitzender*

Präsident Peter Künzler

*Anwesend*

Hans Peter Aeberhard  
Michael Aebersold  
Raymond Anliker  
Stefanie Arnold  
Gabriela Bader Rohner  
Rania Bahnan Büechi  
Thomas Balmer  
Stefan Bärtschi  
Giovanna Battagliero  
Christof Berger  
Peter Bernasconi  
Dieter Beyeler  
Margrith Beyeler-Graf  
Markus Blatter  
Peter Bühler  
Dolores Dana  
Myriam Duc  
Susanne Elsener  
Karin Feuz-Ramseyer  
Andreas Flückiger  
Urs Frieden  
Verena Furrer-Lehmann  
Jacqueline Gafner Wasem  
Karin Gasser

Simon Glauser  
Thomas Göttin  
Beat Gubser  
Ueli Haudenschild  
Erich J. Hess  
Beni Hirt  
Stephan Hügli-Schaad  
Natalie Imboden  
Mario Imhof  
Ueli Jaisli  
Daniele Jenni  
Stefan Jordi  
Sarah Kämpf  
Rudolf Keller  
Andreas Krummen  
Claudia Kuster  
Annette Lehmann  
Edith Leibundgut  
Daniel Lerch  
Anna Magdalena Linder  
Liselotte Lüscher  
Ursula Marti  
Patrizia Mordini  
Erik Mozsa

Christoph Müller  
Philippe Müller  
Reto Nause  
Nadia Omar  
Lydia Riesen-Welz  
Simon Röthlisberger  
Heinz Rub  
Hasim Sancar  
Franziska Schnyder  
Beat Schori  
Rolf Schuler  
Miriam Schwarz  
Hasim Sönmez  
Ernst Stauffer  
Barbara Streit-Stettler  
Ueli Stückelberger  
Martin Trachsel  
Gisela Vollmer  
Christian Wasserfallen  
Catherine Weber  
Anne Wegmüller  
Thomas Weil  
Beat Zobrist  
Andreas Zysset

*Entschuldigt*

Carolina Aragón  
Conradin Conzetti  
Anastasia Falkner

Rudolf Friedli  
Corinne Mathieu

Erich Ryter  
Sandra Wyss

*Vertretung Gemeinderat*

Alexander Tschäppät PRD

*Entschuldigt*

Barbara Hayoz SUE  
Edith Olibet BSS

Regula Rytz TVS

Kurt Wasserfallen FPI

*Ratssekretariat*

Jürg Stampfli

*Stadtkanzlei*

Irène Maeder Marsili

## **Dringlicherklärung**

Der Antrag auf Dringlichkeit des Postulats Ueli Stüchelberger (GFL): Linie 28: öV-Angebot am Abend erhalten und attraktiver gestalten, wird vom Stadtrat mit 35 : 13 Stimmen angenommen.

### **5 Fortsetzung: - Bauordnung der Stadt Bern (BO 06): Totalrevision (2. Lesung)/Abstimmungsbotschaft - Motion Fraktion SP (Edith Olibet) vom 17. August 2000: Wohnstadt Bern - Zähne zur Durchsetzung von Massnahmen zur Sicherheit im öffentlichen Raum; Abschreibung**

#### **Fortsetzung: Detailberatung, Art. 80**

*Daniel Lerch* (CVP): Zur Zeit meines Grossvaters lebten in der Altstadt zwischen Bärengraben und Bahnhof ungefähr 30 000 Menschen. Die Altstadt hat sich in der Zwischenzeit immer mehr entvölkert, sie wurde mehr und mehr zu einem riesigen Verwaltungsbezirk, immer mehr Wohnungen wurden ausgelagert. In der oberen Altstadt gibt es fast keinen Wohnraum mehr. In der unteren Altstadt fand in den letzten Jahren eine gegenteilige Entwicklung statt und viele Leute kehrten wieder zurück. Das Interesse in der Altstadt zu wohnen, ist in der letzten Zeit wieder grösser geworden. Aus diesem Grund wurde für die untere Altstadt die Lärmempfindlichkeitsstufe 2 eingeführt. Die Gegnerinnen und Gegner argumentieren, dass mehr Betrieb nicht zwingend mehr Lärm bedeute. Interessanterweise fordern dieselben Leute, man solle Parkplätze aufheben, damit es ruhiger werde.

Es gibt ausreichend Möglichkeiten, sich in Lokalen mit generellen Überzeitbewilligungen aufzuhalten. Neben diesen 10 Lokalen können auch die anderen Betriebe Überzeitbewilligungen beantragen. Für die Anwohnenden wird es immer schwieriger, die Nachtruhe zu geniessen. Diese Menschen wollen wir schützen. Die Argumente, dass dieser Lärm unbedeutend sei und dass die Altstadt aussterbe, sind nicht stichhaltig.

Die Kommission PVS hat einen guten Kompromissvorschlag gemacht und ich bitte den Stadtrat, diesen zu unterstützen.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Christian Wasserfallen hat in seinem Votum von „Ja zu mehr Lebenslust“ gesprochen. Dafür plädiert man gerne, solange es einen selber nicht betrifft. Die Ansicht, dass die Altstadt nicht zum Museum verkommen soll, teile ich. Ein Stadtteil verkommt zum Museum, wenn dort nicht mehr gewohnt und gelebt wird, wenn dort keine Kinder mehr aufwachsen und die Lebensmittelgeschäfte verschwinden. Der Gemeinderat will die Altstadtquartiere zu dem machen, was sie früher waren, nämlich zu Wohnquartieren. Das betonen wir auch in den Legislaturzielen. Wer in der Altstadt wohnt, ist sich bewusst, dass er gewisse Einschränkungen in Kauf nehmen muss. Er wird keinen Parkplatz direkt vor dem Haus haben und mit einer gewissen Lärmbelastung aufgrund von Veranstaltungen rechnen müssen. Man darf den Bewohnenden aber nicht zumuten, dass in ihrem Quartier eine Unterhaltungsmeile eingerichtet wird. Es gibt schon heute 20 Lokale mit generellen Überzeitbewilligungen. Der Antrag der JA! noch weitere 10 derartige Lokale zu schaffen, ist problematisch. Er gefährdet nicht nur die Lebens- und Wohnqualität in der Altstadt. Er ist auch juristisch heikel, da sich das Problem der Verteilung dieser Kontingente stellen würde. Würden sie versteigert oder würden sie an die ersten Bewerbenden vergeben? Zudem fehlen klare Bedingungen in welchen Gassen, unter welchen Bedingungen und in welcher

Grösse die Lokale bewilligt werden sollen. Wir wollen allen Bewohnenden in allen Quartieren eine gute Lebensqualität ermöglichen.

Ich bitte den Stadtrat, die Anträge zur Liberalisierung abzulehnen und dem Kompromissvorschlag der Kommission PVS zu folgen. Dies bedeutet die Erhaltung des Status Quo mit leichten Modifizierungen. Die Altstadt verkommt damit nicht zum Museum.

Stadtratspräsident *Peter Künzler*: In den folgenden Abstimmungen geht es nur um Absatz 2 von Artikel 80. Die Absätze 1 bis 6 gemäss 1. Lesung sind abgesehen von Absatz 2 unbestritten. Das Ratsbüro wird die Nummerierung der Absätze dann gemäss unseren Abstimmungen logisch anpassen.

Der Antrag JA! zu Absatz 2 erfährt aufgrund des Votums von Erich J. Hess noch eine kleine **Ergänzung** und lautet wie folgt:

In der unteren Altstadt (**Lärmempfindlichkeitsstufe 2**) werden maximal 10 zusätzliche zu den bereits bis zum Inkrafttreten der vorliegenden Bauordnung bestehenden Überzeitbewilligungen erteilt.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag Kommission PVS zu Art. 80 Abs. 2 obsiegt dem ergänzten Antrag JA! zu Art. 80 Abs. 2 mit 33 : 31 Stimmen bei 4 Enthaltungen.
2. Der Antrag Christian Wasserfallen (Streichung von Art. 80 Abs. 2) obsiegt dem Antrag Kommission PVS zu Artikel 80 Absatz 2 mit 37 : 33 Stimmen.
3. Der bereinigte Artikel 80 (Abs. 2 gestrichen) obsiegt der Version Art. 80 gemäss Stadtratsbeschluss 1. Lesung mit 37 : 33 Stimmen.

- Es herrscht Unsicherheit im Rat bezüglich der Interpretation des Abstimmungsergebnisses. Der Stadtratspräsident wiederholt die letzte Abstimmung. -

4. Die Version Art. 80 gemäss Stadtratsbeschluss 1. Lesung obsiegt dem bereinigten Artikel 80 (Streichung von Abs. 2) mit 34 : 32 Stimmen.

*Antrag Jenni zu Art. 87 Abs. 2*

Der Stadtrat beschliesst **unter Vorbehalt des fakultativen Referendums**

- a. alle übrigen Nutzungspläne
- b. das Bauinventar und die übrigen Inventare.**

*Antrag Jenni zu Art. 88 Abs. 2: **streichen***

*Ueli Stückelberger* (GFL) für die Kommission PVS: Es geht in den beiden Anträgen darum, ob der Stadtrat für das Bauinventar und die übrigen Inventare zuständig sein soll oder ob die Zuständigkeit beim Gemeinderat liegen soll. Die Kommission PVS ist der Meinung, dass man an der bestehenden Zuständigkeitsordnung nichts ändern sollte. Der Inhalt eines Bauinventars wird vor allem von fachlichen Kriterien bestimmt und ist nicht primär eine politische Frage. Deshalb sollte unserer Meinung nach die Kompetenz beim Gemeinderat belassen werden.

*Daniele Jenni* (GPB): In der 1. Lesung haben wir in Sachen Kompetenzordnung beschlossen, dass Überbauungsordnungen, wo Art und Mass der Nutzung ändern, richtigerweise dem obligatorischen Referendum unterstehen. Wir haben weiter beschlossen, dass alle anderen Überbauungsordnungen definitiv vom Stadtrat beschlossen werden. Ferner haben wir beschlossen, dass Bauinventare und übrige Inventare nur vom Gemeinderat beschlossen wer-

den. Ich habe meinen Antrag, den ich in der 1. Lesung gestellt habe, modifiziert und etwas enger gefasst. Ich möchte dem Stadtrat beliebt machen, die Überbauungsordnungen, welche Art und Mass der Nutzung verändern, nach wie vor dem obligatorischen Referendum zu unterstellen und für alle übrigen Überbauungsordnungen die Möglichkeit eines fakultativen Referendums zu schaffen. So hätten wir eine demokratisch sinnvolle Abstufung. Bauinventare und übrige Inventare sind meiner Ansicht nach nicht nur nach fachlichen Kriterien zu beurteilen. Sie spielen natürlich eine Rolle, aber ebenso geht es um eine politische Frage. Diese Inventare sind konstitutiv. Wenn etwas nicht als schützenswert oder erhaltenswert in einem Inventar aufgeführt ist, geniesst es keinen Schutz. Man kann für ein solches Objekt nicht nachträglich geltend machen, dass es zu unrecht nicht ins Inventar aufgenommen worden sei. Ich finde deshalb, dass auch die Bauinventare und die übrigen Inventare dem fakultativen Referendum zugänglich gemacht werden sollten. Dies würde zudem Initiativen auf diesem Gebiet ermöglichen, ob ein Objekt geschützt werden soll oder nicht.

- Im Rat wird rege über die Abstimmungen zu Art. 80 diskutiert. Man ist sich über die Richtigkeit der Interpretation der Abstimmungsergebnisse nicht einig. -

*Stadtratspräsident Peter Künzler (GFL):* Ich stelle fest, dass im Rat heftige Diskussionen betreffend die vorangegangenen Abstimmungen entstanden sind. Es hat sich bis jetzt daraus allerdings noch kein Antrag zur Wiederholung der Abstimmung ergeben. Ich möchte die betreffenden Ratsmitglieder bitten, sich zu entscheiden, ob sie einen entsprechenden Antrag stellen wollen.

*Christian Wasserfallen (JF):* Es war bei der Diskussion der Bauordnung immer so, dass man die Anträge auf Streichung am Schluss zur Abstimmung gebracht hat. Man hat also zuerst einen Antrag a einem Antrag b gegenübergestellt. Danach hat der Stadtratspräsident jeweils über den Streichungsantrag befinden lassen. So muss es laufen. Man kann ja nicht im Vorherein einen Streichungsantrag einem inhaltlichen Antrag gegenüber stellen. Das ergibt vom Prozedere her keinen Sinn. **Ich stelle deshalb den Antrag, dass wir die Abstimmung noch einmal korrekt durchführen.**

*Raymond Anliker (SP):* Wir sollten alle kurz nachdenken, was eigentlich passiert ist. Es wurde ein bereinigter Antrag einem Beschluss aus der 1. Lesung gegenübergestellt. Darüber haben wir abgestimmt, es resultierte ein relativ knappes Resultat. Die demokratischen Spielregeln verlangen, dass man ein knappes Resultat akzeptiert. Wenn man schon die Abstimmung wiederholen will, rate ich jenen, die sich bis anhin nicht in die Präsenzliste eingeschrieben haben, dies nachzuholen. So bestehen keine Unklarheiten darüber, wer eigentlich berechtigt ist abzustimmen. Bei der vorangegangenen Abstimmung haben 6 Personen abgestimmt, die sich nicht eingetragen haben. Wenn man schon auf formalistische Dinge Wert legt, sollte man auch dies berücksichtigen.

*Stadtratspräsident Peter Künzler (GFL):* Ich danke Raymond Anliker für sein Votum und teile seine Meinung. Wir haben über zwei Versionen von Artikel 80 abgestimmt. Einerseits über die Version gemäss Beschluss aus der 1. Lesung und andererseits über den bereinigten Antrag aus der heutigen Lesung. Beide Versionen sind gleichberechtigt.

## Beschluss

Der Antrag Christian Wasserfallen auf Wiederholung der Abstimmung wird mit 45 : 23 Stimmen angenommen.

*Erich J. Hess (JSVP):* **Ich beantrage, dass wir noch einmal darüber debattieren, alles bereinigen und diese Abstimmung erst am Ende der Sitzung wiederholen.**

*Beat Schori (SVP):* Rückkommensanträge bedingen das Eintreten einer neuen Situation, das Auftreten neuer Argumente. Das ist in diesem Fall nicht so. Wir wiederholen nur eine Abstimmung, die schon zweimal stattgefunden hat. Es wurde korrekt abgestimmt und es ist meiner Ansicht nach nicht statthaft, darauf zurückzukommen.

Stadtratspräsident *Peter Künzler:* Inhaltlich gebe ich Beat Schori recht. Ich finde aber, dass es angesichts der Wichtigkeit dieser Abstimmung zentral ist, dass der Stadtrat von der Richtigkeit der Abstimmung überzeugt ist. Deshalb lasse ich die Abstimmung wiederholen.

## Beschlüsse

1. Der Antrag Erich J. Hess auf Verschiebung der Abstimmung auf den Schluss der Sitzung wird mit 2 : 68 Stimmen abgelehnt.
2. Der bereinigte Artikel 80 (Abs. 2 gestrichen) obsiegt der Version gemäss Beschluss der 1. Lesung mit 36 : 35 Stimmen bei 1 Enthaltung.
3. Die Anträge Daniele Jenni zu Art. 87 und Art. 88 werden mit 2 : 48 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

## Art. 90

*Antrag Kommission PVS zu Art. 90*

**1 Die zuständige Sachkommission des Stadtrats berät Baugesuche, die wesentlich von den Bauvorschriften abweichen. Sie gibt der Baubewilligungsbehörde eine begründete Empfehlung zu den Ausnahmegesuchen ab.**

2 Der Gemeinderat ernennt eine verwaltungsunabhängige Stadtbildkommission aus 5 bis 7 Mitgliedern.

3 Die Stadtbildkommission berät den Gemeinderat, die Baubewilligungsbehörde und die zuständigen Verwaltungsabteilungen in Fragen, die das Stadtbild, die Stadtstruktur und die Stadtentwicklung prägend beeinflussen.

4 Der Gemeinderat regelt Einzelheiten wie Wahlvoraussetzungen, Amtsdauer, Pflichtenheft und Entschädigung **der Stadtbildkommission.**

*Ueli Stückelberger* für die Kommission PVS: Hier geht es um die Zuständigkeit bei Ausnahmen. Bei Abweichungen von der Bauordnung muss bekanntlich ein Ausnahmegesuch gestellt werden. In der 1. Lesung haben wir befunden, dass es richtig sei, wenn das eine unabhängige Fachkommission tut. Das Bauinspektorat kann nicht alles alleine machen. Die Kommission PVS schlägt dem Stadtrat – sehr knapp, mit Stichentscheid des Präsidenten - vor, dass die Zuständigkeit bei der PVS verbleibt. Die stadträtliche vorberatende Kommission soll also weiterhin die Ausnahmegesuche betreffende Empfehlungen zuhanden der Baubewilligungsbehörde abgeben. Es war unbestritten, dass dies eine unabhängige Instanz tun muss. Eine Mehrheit in der Kommission ist der Ansicht, dass das auch weiterhin ein politisches Gremium sein soll. Die Interessenvertretung im Parlament ist dadurch auch in der Kommission übertra-

gen abgebildet. Eine Minderheit in der Kommission plädierte für eine nicht unbedingt politisch zusammengesetzte Fachkommission.

### **Beschluss**

Der Antrag PVS zu Art. 90 obsiegt der Version von Art. 90 gemäss Beschluss 1. Lesung mit 37 : 19 Stimmen bei 1 Enthaltung.

*Ueli Stückelberger* (GFL) für die Kommission PVS: Die Beschlussfassung zu Artikel 80 verlief relativ tumultartig. Es resultierten unterschiedliche Abstimmungsergebnisse. Dies ist eine schlechte Ausgangslage für die bevorstehende Volksabstimmung. **Ich beantrage deshalb, dass den Stimmberechtigten eine Variantenabstimmung unterbreitet wird, wie es die Kommission PVS von Anfang an vorgeschlagen hat. Gleichzeitig beantrage ich eine fünfminütige Unterbrechung der Sitzung, damit wir das mit den Fraktionspräsidierenden besprechen können. Ich schlage vor, dass die Variante der Kommission PVS sowie die heute beschlossene Variante den Stimmberechtigten zur Auswahl angeboten werden.** Eine andere Möglichkeit einer Wahlabstimmung, wie zum Beispiel ein Volksvorschlag, besteht nicht, da die Bauordnung obligatorisch vors Volk kommt.

### **Beschluss**

Der Antrag Ueli Stückelberger auf fünfminütigen Sitzungsunterbruch zwecks Besprechung wird stillschweigend angenommen.

- Die Sitzung wird für fünf Minuten unterbrochen. -

*Ueli Stückelberger* (GFL) für die Kommission PVS: Ich schlage vor, dass die erste Variante die heute obsiegende (Absatz 2 gestrichen) ist. Als zweite Variante schlage ich die Fassung der Kommission PVS vor. Falls der Stadtrat der Variantenabstimmung zustimmt, müssen wir danach noch entscheiden, welche der beiden Varianten wir als Plenum den Stimmberechtigten zur Annahme empfehlen wollen. Anlässlich der knappen Entscheidung erachte ich die Durchführung einer Variantenabstimmung für sinnvoll.

### **Fraktionserklärungen**

*Raymond Anliker* (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die beratene Bauordnung stösst mit Ausnahme des Artikels 80 bei einer grossen Mehrheit im Rat auf Zustimmung. Leider gibt es diesen Schicksalsartikel 80. Bis vor einer Woche waren wir gegen eine Variantenabstimmung, weil wir fanden, dass die Entscheidungen hier im Stadtrat ausgemehrt und dann dem Volk präsentiert werden sollen. Angesichts der heutigen Zufallsentscheidungen hat die SP/JUSO-Fraktion ihre Meinung geändert und ist nun für eine Variantenabstimmung.

*Stephan Hügli-Schaad* (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir haben in der Fraktion beschlossen, dass wir wegen diesem einen strittigen Artikel 80 keine Variantenabstimmung machen wollen. In der heutigen Bauordnung gibt es keinen Artikel 80 Absatz 2. Dieser wurde vom Gemeinderat vorgeschlagen. Das Parlament hat heute in einer turbulenten Abstimmung entschieden, dass es diesen Absatz nicht in der Bauordnung haben will. Ihn nun in einer Variantenabstimmung dennoch dem Volk vorzulegen, finden wir nicht gut. **Wenn man schon eine Variantenabstimmung macht, darf nicht die Variante der Kommission PVS berücksichtigt werden, da sie schon vorher unterlegen ist. Man muss die Gemeinderatsvariante der heute be-**

**reinigten Variante gegenüberstellen.** Unsere Fraktion ist klar gegen eine Variantenabstimmung.

*Natalie Imboden* (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Unsere Fraktion hat sich ursprünglich gegen eine Variantenabstimmung ausgesprochen. Nach den heutigen Ereignissen erscheint es uns aber sinnvoll, dass man eine Variantenabstimmung gemäss Vorschlag von Ueli Stüchelberger macht.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Wir haben eine Bauordnung erarbeitet, die sehr gut ist und viele Interessen berücksichtigt. Dass der Artikel 80 umstritten ist, haben wir gewusst. Wir haben heute insgesamt viermal über diesen Artikel abgestimmt. Dreimal hat die eine Meinung obsiegt und in der letzten Abstimmung hat sich das Resultat umgekehrt, weil die Präsenzen im Ratssaal geändert haben. Ich würde es schade finden, wenn letztlich im Volk ein Abstimmungskampf darüber geführt würde, ob man die eine oder andere Variante von Artikel 80 bevorzugt. Im Gesamtkontext der Bauordnung ist dieser Artikel nicht der Bedeutendste und es wäre nicht gut, wenn die Vorlage deswegen scheitern würde. Ich bin deshalb der Ansicht, dass man den Entscheid mittels einer Variantenabstimmung dem Volk überlassen sollte.

*Stephan Hügli-Schaad* (FDP): Eine Variantenabstimmung ist nicht sinnvoll. Ich sehe in diesem Vorgehen keine Vorteile. Es geht in Artikel 80 nur um ein kleines Detail der Bauordnung.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag PVS zur Variantenabstimmung (Gegenüberstellung von heute bereinigter Version von Art. 80 und Version gemäss Antrag PVS 2. Lesung) obsiegt dem Antrag Stephan Hügli-Schaad (Gegenüberstellung von heute bereinigter Version von Art. 80 und Version gemäss Antrag Gemeinderat 1. Lesung) mit 49 : 23 Stimmen.
2. Der Stadtrat beschliesst mit 51 : 19 Stimmen bei 2 Enthaltungen eine Variantenabstimmung für die Volksabstimmung.
3. Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 34 : 33 Stimmen bei 1 Enthaltung die Variante gemäss Antrag Kommission PVS 2. Lesung zur Annahme.

### **Einzelvotum**

*Daniele Jenni* (GPB): Wir haben eine Bauordnung beschlossen, die das Raumplanungsrecht mit Weilerzonen durchbricht und dem Gemeinderat die Möglichkeit gibt, mit den Nebennutzungen nachträglich den Volkswillen zu umgehen. Diese Bauordnung ist im öffentlichen Raum nur auf Sicherheit bedacht und nicht auf Nutzung. Sie berücksichtigt die Menschen, die sich im öffentlichen Raum aufhalten nicht. Wir haben die Chance vergeben, gewisse demokratische Öffnungen in den Zuständigkeiten bei den Überbauungsordnungen und bei den Inventaren zu schaffen. Ich kann aus diesen Gründen der Bauordnung nicht zustimmen und bitte den Stadtrat, in der Schlussabstimmung Nein zu stimmen.

### **Beschluss**

Die Bauordnung wird vom Stadtrat mit 68 : 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

*Ueli Stückelberger* (GFL) für die Kommission PVS: Ich beantrage, die Botschaft in einer nächsten Sitzung zu beraten. Man muss sie nun noch der heute beschlossenen Variantenabstimmung anpassen. Die Abschreibung der Motion Fraktion SP (Edith Olibet) können wir noch vornehmen.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag Ueli Stückelberger auf Verschiebung der Beratung der Botschaft zur Totalrevision der Bauordnung auf eine nächste Sitzung wird stillschweigend genehmigt.
2. Die Motion SP (Edith Olibet) wird vom Stadtrat mit 68 : 1 Stimmen bei 1 Enthaltung abgeschrieben.

- Die Beratung der Botschaft zur Totalrevision der Bauordnung wird auf eine nächste Sitzung verschoben. -

## Eingänge

Es werden ein Dringliches Postulat, zwei Dringliche Interpellationen, vier Motionen, ein Postulat und drei Interpellationen eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

### **Dringliches Postulat Ueli Stückelberger (GFL): Linie 28: öV-Angebot am Abend erhalten und attraktiver gestalten**

Die Tangentiallinie 28 (Eigerplatz-Brunnadernstrasse-Tiefenmösli-Zollgasse-Wyler) erschliesst seit langem u.a. die nicht kleinen Wohnquartiere Schöngrün, Merzenacker und Robinsonweg. Dank zwei Postulaten und dank dem Einsatz der Stadt konnte – nachdem eine gemeinsame Lösung mit der Gemeinde Ostermundigen gescheitert war – für den Abendbetrieb eine Übergangslösung mit einem Taxiunternehmen gefunden werden. Die Kundenfrequenzen dieses wenig attraktiven Taxibetriebes (kein Transport von grossen Gegenständen und Kinderwagen, für die Rückfahrt nicht benützbar etc.) sind eher gering, so dass – wie inoffiziell zu erfahren war – die Einstellung des Abendbetriebs droht. Dies hätte zur Folge, dass diese Quartiere z.T. mehr als 1 km von der nächsten Haltestelle des öffentlichen Verkehrs entfernt wären. Bedeutende Wohnquartiere würden so am Abend vom öV „abgehängt“ und die Leute müssten wieder vermehrt das Auto benützen. Eine gute öV-Erschliessung galt immer als Trumpf für das Wohnen in der Stadt Bern.

Aus den tiefen Frequenzen darf nicht der Schluss gezogen werden, es bestünde am Abend kein Bedürfnis für ein gutes öV-Angebot. Die Unterzeichnenden sind überzeugt, dass mit einem guten Betrieb die Kundenfrequenzen wesentlich gesteigert werden könnten, namentlich dann, wenn bei der Haltestelle Brunnadernstrasse, ev. im Ostring ein attraktives Umsteigen ermöglicht wird (geringe Wartezeiten; z.B. Anschluss auf jeden 2. Kurs der Linie 5).

Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden den Gemeinderat, sich für den Erhalt und die Weiterführung auch über den Dezember 2006 hinaus und für eine Attraktivitätssteigerung des Abendbetriebs der Linie 28 einzusetzen. Dabei sind verschiedene Alternativen zu prüfen. Die Unterzeichnenden sehen u.a. folgende Punkte:

1. Der Gemeinderat soll bei der RVK nochmals vorstellig werden, damit auch der Abendbetrieb der Linie 28 wieder ins Grundangebot des Kantons aufgenommen wird.
2. Der Gemeinderat soll nochmals das Gespräch mit der Gemeinde Ostermundigen suchen betr. eines von beiden Gemeinden bezahlbaren fahrplanmässigen Abendbetriebs auf der Strecke Zollgasse-Tiefenmösli-Brunnadernstrasse.
3. Sollte ein gemeinsam finanziertes Angebot mit der Gemeinde Ostermundigen scheitern, soll der Gemeinderat folgende Massnahmen prüfen:
  - fahrplanmässiger Betrieb (beide Richtungen) mit einem Kleinbus (Brunnadernstrasse-Tiefenmösli)
  - fahrplanmässiger Betrieb (beide Richtungen) auf einer verkürzten Strecke (Giacomettistrasse [Endstation Linie 5]-Tiefenmösli)
  - mit Trambetrieb der Linie 5 koordinierter Fahrplan (es wird klar, welche Anschlüsse ab HB Bern abgewartet werden)
  - Kleinbus statt Taxis.

#### *Begründung für die Dringlichkeit:*

Da die Betriebseinstellung per Dezember 2006 droht, sind die entsprechenden Entscheide rasch zu fällen. Dieser Vorstoss ähnelt einem am 22. April 2004 eingereichten Vorstoss, hat aber an seiner Aktualität nichts verloren.

Bern, 15. Juni 2006

*Dringliches Postulat Ueli Stückelberger (GFL), Nadia Omar, Rania Bahnan Buechi, Barbara Streit-Stettler, Anna Magdalena Linder, Conradin Conzetti, Verena Furrer-Lehmann, Martin Trachsel*

*Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat bejaht.*

**Dringliche Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Alarmstufe rot bei der Stadtpolizei – wann wird endlich gehandelt?**

Mit mehreren Vorstössen versuchte der Interpellant auf die prekäre Situation bei der Stadtpolizei aufmerksam zu machen und forderte in der Stadtratsitzung vom 5. Juni 2003 „Mehr Sicherheit für die Bevölkerung der Stadt Bern“. In dieser Motion wurde eine Aufstockung des Personalbestandes der Stadtpolizei gefordert. Unverständlicherweise lehnte RGM die Motion ab. Selbst ein Kompromissvorschlag des Motionärs und die eindringlichen Worte des Gemeinderates stiessen bei RGM auf Ablehnung.

So werden die bestehenden Probleme nicht gelöst, sondern nur verdrängt. Fakt ist, dass die Angestellten der Stadtpolizei trotz regelmässiger Unterstützung durch die Kantonspolizei und der Polizeikräfte aus anderen Städten nach wie vor riesige Mengen an Überstunden machen. Diese gegenwärtige Arbeits- und Präsenzzeit der Arbeitnehmer der Stadtpolizei ist schon des Guten zuviel. Der Polizeiverband spricht von „50 Jahren Überzeit“! Die Familien der Angehörigen des Polizeikorps müssen immer mehr auf ihre Ehepartner und Väter verzichten. Dies trotz der angeblich so „familien- und kinderfreundlichen Politik“ der RGM-Mehrheit im Stadt- und Gemeinderat? Angehörige der Stadtpolizei und ihre Familien gehören, wie es scheint, nicht in dieses Konzept!

Im Moment kann unsere Polizei die an sie gestellten Aufgaben kaum noch bewältigen. Es ist höchste Zeit, dass die Politik sich dessen annimmt und nach guten Lösungen sucht, welche dann auch schnellstmöglich umgesetzt werden.

Fakt ist auch, dass die Arbeitnehmer der Stadtpolizei gegenüber den Angestellten anderer Gemeinden finanziell deutlich schlechter gestellt sind.

Gemäss Aussagen von Verantwortlichen der Stadtpolizei müssen mindestens 62 neue Stellen geschaffen werden um der gegenwärtigen Situation Herr zu werden. Und nun droht die Polizei mit „Dienst nach Vorschrift“ oder gar mit Streik!

Es ist höchste Zeit zu handeln, bevor die Situation vollends aus dem Ruder läuft!

Darum werden den Gemeinderat nun folgende Fragen gestellt:

1. Wie nimmt der Gemeinderat zu den geschilderten Umständen bei der Stadtpolizei Stellung?
2. Wie reagiert er auf die Drohung der Polizei auf „Dienst nach Vorschrift“ oder gar Streik?
3. Könnte bei einem Streik die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechterhalten werden?
4. Bei einem Streik oder „Dienst nach Vorschrift“ könnte der Service public nicht mehr aufrechterhalten werden. Wie nimmt der Gemeinderat dazu Stellung?
5. Ist der Gemeinderat bereit, einen „runden Tisch“ mit Vertretern aus Polizei und Politik zu organisieren?
6. Was passiert mit den Überstunden der Angehörigen der Stadtpolizei, wenn diese vom Kanton übernommen werden?
7. Hat der Gemeinderat eine Lösung, wie die vielen Überstunden sinnvoll für alle Beteiligten abgebaut oder entschädigt werden können?
8. Ist der Gemeinderat auch der Ansicht, dass die vielen Überstunden des Polizeikorps klar und deutlich vom Ziel einer sinnvollen Familienpolitik der Stadt Bern abweichen?

9. Wo ist für den Gemeinderat die Grenze des Zumutbaren an Überstunden für unser Polizeikorps?
10. Wieso werden die Arbeitnehmer des Polizeikorps der Stadt Bern schlechter bezahlt, als z.B. die Arbeitnehmer von den Korps anderer Gemeinden oder der Kantonspolizei?
11. Hat der Gemeinderat einen Verbesserungsvorschlag um dieses Problem zu lösen und somit zumindest eine lohnmassige Gleichstellung, z. B. mit der Kantonspolizei zu schaffen?

Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung der gestellten Fragen.

*Begründung der Dringlichkeit:*

Das Polizeikorps der Stadt Bern droht mit Streik. Es ist höchste Zeit zu handeln und aktiv zu werden, bevor die Situation eskaliert. Darum muss der Stadtrat die Möglichkeit haben, darüber zu sprechen und schnell nach Lösungen zu suchen, bevor sich Sicherheit und Ordnung in der Bundeshauptstadt wegen eines Streikes im Ausnahmezustand befinden.

Bern, 15. Juni 2006

*Dringliche Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP), Thomas Weil, Erich J. Hess, Dieter Beyeler, Lydia Riesen, Peter Bernasconi, Stefan Bärtschi, Simon Glauser, Ernst Stauffer*

*Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.*

**Dringliche Interpellation Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL): Angemessene oder unangemessene Arbeitsbedingungen bei der Stadtpolizei?**

Mit Schreiben vom 13. Juni 2006 wurde der Verband Schweizerischer Polizeibeamter, Sektion Stadt Bern, bei der Stadt vorstellig und macht dabei zahlreiche Vorwürfe bezüglich der Arbeitsbedingungen. Dies kam für uns überraschend.

Bevor auf die einzelnen Punkte eingegangen werden kann, ist die offizielle Stellungnahme des Gemeinderates zu kennen. Sollte die Situation bei der Stadtpolizei wirklich so gravierend sein, erachtet die GFL/ EVP-Fraktion Massnahmen als dringend erforderlich.

In diesem Zusammenhang ist auf die leider noch ausstehenden Postulatsberichte der SP/GFL/EVP und der FDP-Fraktion hinzuweisen.

Aus diesen Gründen bitten wir den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie nimmt der Gemeinderat zu den einzelnen Vorwürfen des VSPD Sektion Bern (vgl. Schreiben vom 13.6.06) Stellung?
2. Wie will der Gemeinderat die bei der Stadt Bern anfallenden Synergiegewinne in Folge des Projekts „Police Bern“ verwenden?

*Begründung der Dringlichkeit:*

Wenn Kampfansagen im Raum stehen, muss sich der Gemeinderat rasch positionieren.

Bern, 15. Juni 2006

*Dringliche Interpellation Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL), Rania Bahnan Buechi, Anna Magdalena Linder, Martin Trachsel, Barbara Streit-Stettler, Nadia Omar, Susanne Elsener, Gabriela Bader Rohner, Verena Furrer-Lehmann, Erik Mozsa*

*Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.*

**Motion Fraktion SP/JUSO (Sarah Kämpf/Beni Hirt, JUSO/Stefan Jordi, SP): Überzeitkonzept für die Untere Altstadt/Matte**

Grundsätzlich müssen nach geltendem kantonalen Gastgewerbegesetz Gastbetriebe um 00.30 schliessen und können frühestens ab 05.00 öffnen. Zudem besteht die Möglichkeit, an 24 frei wählbaren Tagen bis 03.30 offen zu halten. Gastbetriebe können eine generelle Überzeitbewilligung beantragen. Die Lärmschutzvorschriften müssen in jedem Falle eingehalten werden. Der Regierungsstatthalter erteilt eine solche Bewilligung.

Die Untere Altstadt und die Matte verfügen über einen beachtlichen Wohnanteil. Neben Wohnen und Gewerbe sollen aber auch sozialer Austausch und Kultur ihren Platz haben; dies gehört zu einer lebendigen, europäischen Hauptstadt. Durch diese Mischnutzung entstehen in der Nacht Lärmemissionen, die für Anwohnende zur Belastung werden können. Hauptsächlich stammen diese Lärmemissionen nicht aus den Betrieben selber (sie müssen gesetzliche Anforderungen betreffend Lärmemissionen erfüllen), sondern von Passantinnen, die sich in den Gassen aufhalten (bspw. Grölen, Rufen, Flaschenwerfen, Zuknallen von Autotüren).

Bei der Erteilung der Überzeitbewilligung verfügt die Bewilligungsbehörde über einen Ermessensspielraum, die Leitlinien dazu müssen die politischen Behörden geben, dies hat auch der Regierungsstatthalter gefordert. Es gibt verschiedene Lösungsansätze, die den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht werden können und eine lebendige Mischnutzung auch in der Unteren Altstadt/Matte ermöglichen:

- Biel regelt die Erteilung genereller Überzeitbewilligungen (Üzb) für Gastbetriebe so, dass von Sonntag bis Mittwoch bis 00.30, donnerstags bis 02.30 sowie freitags und samstags bis 03.30 geöffnet werden darf. Lassen es die Verhältnisse zu, kann von diesen Zeiten abgewichen werden.
- Die „Bödeli“-Gemeinden Interlaken, Matten und Unterseen haben ein Lärmschutzkonzept erarbeitet. Darin werden auch die Üzb geregelt. Generelle Üzb für Restaurants und Barbetriebe werden von Sonntag bis Donnerstag bis 01.00, Freitag und Samstag bis 01.30 erteilt. Dancingbetriebe können täglich bis 03.00 Uhr geöffnet haben. Für einzelne Betriebe mit genereller Üzb kann die zuständige Behörde Auflagen formulieren.
- Eine generelle Üzb wird nur mit der Auflage erteilt, dass der Betrieb einen Türsteher/eine Türsteherin stellt, der im Umfeld des Eingangs für Ordnung zu sorgen hat. Dies würde auch für bereits bestehende Betriebe gelten.

Mit einem Überzeitkonzept kann der Gemeinderat das heute bestehende Manko ausfüllen. Ein solches Konzept soll eine flexible Lösung darstellen, welche die tatsächlichen Gegebenheiten der Raum- und Betriebsstruktur, die Ruhebedürfnisse von Anwohnenden, die Interessen der Gastbetriebe, insbesondere deren Gleichbehandlung, aber auch die Bedürfnisse von Unterhaltungssuchenden- und Kulturgängerinnen berücksichtigen soll. Das Bernische Verwaltungsgericht hat die Form eines Konzeptes ausdrücklich als „sinnvoll und sogar erwünscht“ bezeichnet. Ein solches Konzept soll partizipativ mit allen Betroffenen erarbeitet werden und einen für alle akzeptierbaren Kompromiss darstellen.

Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Überzeitkonzept zusammen mit Anwohnenden, Gewerbetreibenden und Betreibenden von Gaststätten und Unterhaltungs- sowie Kulturlokalen für die Untere Altstadt und die Matte zu erstellen.

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Bern, 15. Juni 2006

*Motion SP/JUSO (Sarah Kämpf/Beni Hirt, JUSO/Stefan Jordi, SP), Giovanna Battagliero, Michael Aebersold, Hasim Sönmez, Stefan Jordi, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Rolf Schuler, Andreas Flückiger, Ruedi Keller, Christof Berger, Thomas Göttin, Ursula Marti, Miriam*

Schwarz, Raymond Anliker, Andreas Zysset, Margrith Beyeler-Graf, Liselotte Lüscher, Patrizia Mordini

**Motion Fraktion SP/JUSO (Annette Lehmann, SP): Piazza e caffè**

Der Breitenrainplatz ist der Platz im Nordquartier. Mitten drin, umschlossen von Autostrassen steht der erhaltenswerte Pavillon, das „Wartehäuschen“ mit einem Kiosk, einer kleinen Warthalle und einer WC Anlage. Strassen, Wege und Plätze sind zentrale Lebensräume von Bevölkerung und Besuchern und damit auch wichtige Identitäts- und Adressträger. Ein zentrales Anliegen der Gestaltung ist deshalb die Stärkung von Ortsidentitäten und gebietsspezifischen Identitätsmerkmalen.

In der „Mobilitätsstrategie der Stadt Zürich. Teilstrategie Gestaltung öffentlicher Verkehrsräume“ (Beschluss 26. Januar 2004) ist u.a. zu lesen:

„Der betriebliche Unterhalt von Verkehrsräumen hat in Zürich einen sehr hohen Standard und trägt auch wesentlich zum Image der Stadt bei. Auch die gestalterische Qualitätssicherung (z.B. Boulevard-Cafés) von Bauwerken stellt eine Daueraufgabe dar, muss aber noch verbessert werden.“ In Zürich wurden denn auch Tramwartehallen modernisiert und mit Espresso-bars versehen (z.B. Goldbrunnenplatz, Bellevue). Was in Zürich realisiert wurde, kann durchaus auch in Bern Sinn machen.

Auch in Bern gibt es kleine Caffè-Bars im öffentlichen Raum: Das Caffè Spettacolo unter der Treppe im Bahnhof Bern ist ein gutes Beispiel für eine Caffè-Bar, die auf kleinem Raum funktioniert.

Der heutige Zustand der Warthalle am Breitenrainplatz ist schlecht und unattraktiv. Entsprechende Klagen dazu fehlen denn auch nicht. Aus der Bevölkerung wurden von verschiedenen Seiten Stimmen laut, die eine Umnutzung der Warthalle verlangen. Ein „Haltestellen-Caffè“ kann etliche dieser Anliegen erfüllen: Der öffentliche Verkehr erhält eine ansprechende Visitenkarte, verschiedene Generationen können sich bei einer guten Tasse Kaffee treffen und die Lebensqualität im Quartier steigt. Zudem können durch die verbesserte Nutzung Erträge für die Liegenschaft erzielt werden und es können Arbeitsplätze geschaffen werden. Täglich passieren Hunderte von Menschen diesen Platz. Aber nirgends lädt heute ein Ort zum Verweilen ein. Ergänzend zum Kiosk würde mit einer solchen Nutzung die Qualität des Platzes erheblich verbessert.

Im Tramhäuschen könnte die Infrastruktur für eine Caffè-Bar, im Rahmen der sowieso dringend notwendigen Sanierung, mit wenig zusätzlichen Mitteln geschaffen werden. Die Umnutzung kann auch unabhängig vom bevorstehenden Projekt „Piazza Breitenrain“ sofort und unkompliziert an die Hand genommen werden.

Zu prüfen ist zudem, ob das Caffè durch den Bereich Arbeit und Beschäftigung im Rahmen berufsintegrierender Massnahmen geführt werden könnte.

Damit eine zukünftige „Piazza Breitenrain“ den Namen verdient, braucht sie ein Zentrum auf dem Platz, einen Begegnungsort mit identitätsstiftendem Flair. Welcher Ort bietet sich da zum Start besser an als das Wartehäuschen?

Der Gemeinderat wird beauftragt dem Stadtrat eine Kreditvorlage und ein Betriebskonzept für eine Caffè-Bar „all'italiana“ im Wartehäuschen am Breitenrainplatz vorzulegen.

Bern, 15. Juni 2006

*Motion Fraktion SP/JUSO (Annette Lehmann, SP), Andreas Zysset, Beni Hirt, Sarah Kämpf, Gisela Vollmer, Beat Zobrist, Giovanna Battagliero, Andreas Krummen, Andreas Flückiger, Ruedi Keller, Hasim Sönmez, Thomas Göttin, Michael Aebersold, Claudia Kuster, Liselotte Lüscher, Margrith Beyeler-Graf, Christof Berger, Miriam Schwarz, Rolf Schuler, Stefan Jordi, Ursula Marti*

**Motion Fraktion GB/JA! (Franziska Schnyder, GB): Eine Event-Abgabe für kommerzielle Veranstaltungen**

An immer mehr Orten der Stadt werden verschiedene Grossveranstaltungen durchgeführt (z.B. Bon Jovi Konzert, FC-Thun-Spiele, Tour de Suisse). Die privaten Veranstalter machen mit diesen Events hohe Gewinne.

Für die Stadt bedeuten diese Veranstaltungen aber eine grosse – auch finanzielle – Belastung. Der (motorisierte Individual-) Verkehr muss geplant, gelenkt und kontrolliert werden, die Sicherheit der Auftretenden und Zuschauenden ist durch eine hohe Polizeipräsenz zu gewährleisten und nach dem Event ist das grosse Aufräumen angesagt. Diese Belastungen werden durch die Veranstalter nicht abgegolten, obwohl sie durch die Events den öffentlichen Raum mehr als alle andern nutzen.

Damit die Stadt die ihr entstehenden Kosten decken kann, wird der Gemeinderat beauftragt, auf kommerzielle Grossveranstaltungen eine Event-Abgabe zu erheben und im Gebührenreglement entsprechend zu regeln. Dabei sind die Grundlagen des öffentlichen Abgaberechts für Kausalabgaben zu beachten.

Veranstaltungen welche nicht gewinnorientiert sind (z.B. Berner Frauenlauf, politische Veranstaltungen) sind von der Abgabe auszunehmen.

Bern, 15. Juni 2006

*Motion Fraktion GB/JA! (Franziska Schnyder, GB), Urs Frieden, Catherine Weber, Hasim Sancar, Natalie Imboden, Karin Gasser, Myriam Duc, Simon Röthlisberger, Anne Wegmüller, Stefanie Arnold*

**Motion Fraktion FDP (Karin Feuz-Ramseyer/Dolores Dana, FDP): Verwaister Waisenhausplatz – ein attraktiver Teil der Stadt?**

Kaum werden die Tage länger und wärmer, schwärmen die Bewohner der Stadt Bern aus und bevölkern die Plätze, Lauben und Strassencafés. Zweifelsohne strahlen der neu gestaltete Bundesplatz, der Bärenplatz und der obere Waisenhausplatz zumindest ansatzweise südländisches Flair aus.

Es fällt jedoch auf, dass der untere Waisenhausplatz – abgesehen von seiner blassen, pistazienfarbigen und schachbrettartigen Bemalung – wenig Farbe und Leben ausstrahlt. Am unteren Waisenhausplatz herrscht kahle Wüste und gähnende Leere. Wäre der Platz nicht „Ausweichplatz“ für gewisse vereinzelte Kundgebungen und Veranstaltungen wüsste man vermutlich gar nicht, dass die Stadt dort noch über einen Platz verfügt. Manchmal wird der Platz – es sei dahingestellt, ob legal oder illegal – als temporärer Parkplatz für Reisedeckungsautos benutzt. Das Niemandsland zwischen dem Oppenheim-Brunnen und dem meist als Marktplatz genutzten oberen Waisenhausplatz – ist gestalterisch und planerisch schlicht nicht zu Ende gedacht. Es kann nicht sein, dass mit der eher zufällig wirkenden Bemalung, die wohl nur dazu dienen sollte, den Platz optisch von der Strasse zu trennen, das geplante Ziel erreicht wurde.

Die Fraktion FDP ist der Ansicht, dass der untere Waisenhausplatz aufgewertet werden muss. Eine solche Aufwertung des unteren Waisenhausplatzes ist nach Ansicht der FDP Stadt Bern allerdings nur sinnvoll, wenn auch die Nutzung, die Funktionalität, die Bedürfnisse und die Gestaltung des Bundesplatzes, Bärenplatzes und des oberen und unteren Waisenhausplatzes als Ganzes mit berücksichtigt werden.

Eine Belebung des Platzes kann beispielsweise auch dadurch erfolgen, dass während der Sommermonate ein „mobiles“ Strassencafé (analog Hirschengraben) betrieben werden kann oder zumindest Sitzgelegenheiten geschaffen werden.

Wir beauftragen den Gemeinderat, ein Konzept für die attraktive Gestaltung, Nutzung, und Funktionalität des unteren Waisenhausplatzes unter Einbezug des Bundes-, Bären- und oberen Waisenhausplatzes auszuarbeiten.

Das Konzept ist dem Stadtrat bis am 31. Januar 2007 vorzulegen, damit die Umsetzung für den nächsten Sommer rechtzeitig an die Hand genommen werden kann.

Bern, 15. Juni 2006

*Motion Fraktion FDP* (Karin Feuz-Ramseyer/Dolores Dana, FDP), Thomas Balmer, Markus Blatter, Christian Wasserfallen, Stephan Hügli-Schaad, Jacqueline Gafner Wasem, Heinz Rub, Ueli Haudenschild, Hans Peter Aeberhard, Mario Imhof, Christoph Müller

**Postulat Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD): Kein Leistungsabbau bei Berns Polizei!**

Wie in einer heutigen Medienmitteilung publik wurde, erfolgte seit 25 Jahren (!) keine Personalaufstockung bei der Polizei. Dies, trotz ständig steigender Arbeitsbelastung, verbunden mit stetig steigendem Arbeitsstress samt den dadurch resultierenden negativen Folgen.

Insbesondere fallen auch die drastisch zunehmenden Straftaten und Drogendelikte arbeitsintensiv ins Gewicht, so dass sich die geleisteten Überstunden des Polizeipersonals längst im kritischen Bereich bewegen. Eine Besserung ist nicht in Sicht, an einen Abbau der zusätzlich geleisteten Arbeitsstunden nicht zu denken.

Trotz diversen parlamentarischen Vorstössen hauptsächlich von bürgerlichen Politikern betreffend den skandalösen und unzumutbaren Arbeitsbedingungen bei der Polizei, erfolgte vom Gemeinderat keine Reaktion, ausser Vertröstungen und Versprechungen wurde nichts konkretes in die Wege geleitet.

Wichtigster Fakt ist und bleibt: Die Sicherheit der Bevölkerung und die Ordnung in der Stadt Bern müssen gewährleistet bleiben.

Aus diesen Gründen wird der Gemeinderat aufgefordert, raschmöglichst Lösungen aufzuzeigen, insbesondere betreffend:

1. Die Möglichkeiten einer Personalaufstockung
2. Abbau der geleisteten Überstunden
3. Die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung gegenüber Bürgerinnen und Bürger
4. Schwerpunktsetzung der polizeilichen Tätigkeiten.

Bern, 15. Juni 2006

*Postulat Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD)*, Peter Bernasconi, Stefan Bärtschi, Ernst Stauffer, Thomas Weil, Peter Bühler, Ueli Jaisli, Simon Glauser, Erich J. Hess, Beat Schori

**Interpellation Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Wohnstadt Bern: Wohnen- und Freizeitnutzungen**

*Ausgangslage*

Grossveranstaltungen, Openairkonzerte und -kinos haben insbesondere in den Sommermonaten zugenommen und dann möchten auch diverse Gaststätten und Unterhaltungslokale ihre Betriebe länger als bis 23.30 öffnen. Dabei zeigt sich, dass das veränderte Freizeitverhalten der Bevölkerung zu Zeitverschiebungen bei der Nutzung in öffentlichen und privaten Räumen führt.

*Problem*

Die sich zeitlich und räumlich verändernde Nutzung führt in der Stadt Bern zunehmend zu Konflikten mit dem Wohnen. So ist beispielsweise das Marziliquartier, ein gutes Wohnquartier für Familien, intensiv von derartigen Nutzungen betroffen.

Neue Freizeitangebote am Rand des Quartiers haben unterschiedliche Auswirkungen auf das Quartier: Offensichtlich erzeugen die Besuchenden von Nachtangeboten der Dampfzentrale, des Brückenkopfs West und des Gaskessels zwischen 1.00 und 4.00 Uhr zunehmenden motorisierten Verkehr auf der Aar- und Marzilistrasse und regelmässigen Vandalismus im Quartier. Hinzu kommen die „Sommerangebote“ wie Openairkonzerte und Feste auf der kleinen Schanze, bei der Milchbar und auf dem Bundesplatz und weitere Strassenaktionen sowie neu nun auch Openairkinos im Marzilibad.

Die Quartierbewohnerinnen und -bewohner sind sich mehrheitlich bewusst, dass sie nicht auf dem Land leben, aber problematisch sind die zunehmenden Nachtruhestörungen und in den Sommermonaten, die fast wöchentliche Beschallung des Quartiers, die Beschädigungen privater Gebäude, Möblierungen und parkierter Autos im öffentlichen Raum sowie der Abfall.

In diversen Gesprächen hat sich gezeigt, dass offensichtlich niemand für all diese Probleme zuständig ist und griffige Lösungsansätze bisher fehlen.

#### *Fragen an den Gemeinderat*

Deshalb wird der Gemeinderat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Kriterien gelten bei der Genehmigung von Veranstaltungen im öffentlichen Raum oder bei Überzeitbewilligungen?
2. Ist bei der Genehmigung von Veranstaltungen und deren unterschiedliche Auswirkungen auf die Wohnquartiere nicht ein koordiniertes Vorgehen sinnvoll?
3. Haben Wohnquartiere Anspruch auf Ruhezeiten?
4. Wer ist für die Genehmigungen zuständig und welche Planungsinstrumente bilden die Grundlage?
5. Erachtet es der Gemeinderat nicht für längst angemessen, für die im Zusammenhang mit den Freizeitnutzungen in den Wohnquartieren anstehenden Probleme, eine kompetente Fachperson in der Stadtverwaltung zu bestimmen?

Bern, 15. Juni 2006

*Interpellation Fraktion SP/JUSO* (Gisela Vollmer, SP), Beni Hirt, Sarah Kämpf, Miriam Schwarz, Raymond Anliker, Patrizia Mordini, Liselotte Lüscher, Hasim Sönmez, Michael Aebbersold, Thomas Göttin, Christof Berger, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Zysset, Ruedi Keller

#### **Interpellation Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL/Martin Trachsel, EVP): Ver- kommt der ordnungspolitische Auftrag des Pintos zu einem Papiertiger?**

Die GFL/EVP-Fraktion war massgeblich daran beteiligt, dem „Pinto“-Projekt im Stadtrat zum Durchbruch zu verhelfen.

Sie ist jedoch beunruhigt über die weiterhin bestehende grosse Anzahl von Wegweisungen in der Stadt Bern. Anhand dieser Tatsache zeigt sich, dass eine wichtige Zielsetzung des Pintos, Wegweisungen nur noch nach dem „ultima Ratio-Prinzip“, bis heute nicht erreicht werden konnte!

Damit auch dieses Ziel in der Zukunft erreicht wird, bedarf es nach Meinung der GFL/EVP-Fraktion klar formulierte ordnungspolitische Interventionsstrategien sowohl auf strategischer wie auf operativer Ebene.

So erfolgt beim SIP in Zürich eine sehr enge tägliche Zusammenarbeit und Absprache mit „ihrer“ Polizei. Wir bezweifeln, ob dies auch in Bern der Fall ist. Folgende Fragen stellen sich nun im Vergleich des SIP Zürich mit dem Pinto in der Stadt Bern.

1. Beim Zürcher SIP erfolgt offenbar die Hälfte aller Interventionen im ordnungspolitischen Bereich. Wie sieht die Verteilung in Bern aus? Auf was ist eine evtl. Abweichung zurückzuführen?

2. Bei wie vielen polizeilichen Interventionen, welche eine Wegweisung zur Folge hatten, war zuerst das Pinto Team an Ort und Stelle und versuchte die „Störung“ mit ihren Massnahmen zu beheben?
3. Ist die Stadt Bern bereit, ihr Konzept dahingehend zu verändern, dass in der Regel vor einer Wegweisung immer das Pinto Team zum Zug kommt und die Polizei nur noch subsidiär – bei Erfolglosigkeit – gerufen wird?
4. In Zürich besteht eine tägliche, sehr enge Absprache zwischen Einsatzleitung SIP und Polizei zwecks Absprache wer heute wo interveniert. Ist die Stadt Bern bereit, eine analoge Strategie zu fahren und die Zusammenarbeit mit der Polizei noch zu verstärken?
5. Welche ordnungspolitischen Interventionsstrategien wurden dem Pinto-Team vom Gemeinderat auf strategischer Ebene gemacht?
6. Bestehen differenzierte Daten wo, bei welcher Zielgruppe (Heroin-Süchtige, Dealer, Alkoholikeranteil) wie viele Wegweisungen im letzten Jahr vollzogen wurden? Wenn nicht, warum wurde es unterlassen, für die Auswertung des Pinto-Pilotprojektes diese wichtigen Zahlen zu erheben?

Es ist der GFL wichtig, dass der ordnungs- und sozialarbeiterische Auftrag des Pintos erfolgreich angewandt wird. Nur so kann das unsympathische Ordnungsinstrument der Wegweisung aus dem Berner Alltag bedeutungslos werden!

Bern, 15. Juni 2006

*Interpellation Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL/Martin Trachsel, EVP), Rania Bahnan Buechi, Nadia Omar, Gabriela Bader Rohner, Susanne Elsener, Barbara Streit-Stettler, Verena Furrer-Lehmann, Erik Mozsa, Anna Magdalena Linder*

**Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Hätte die Abdankungshalle Bümpliz günstiger und schöner gebaut werden können?**

Vor wenigen Wochen besichtigte ich mit einigen Bekannten die Abdankungshalle Bümpliz. Es war sehr interessant, die Abdankungshalle einmal von aussen und innen zu sehen. Als wir auf die Kosten zu sprechen kamen, war das Erstaunen über den Preis sehr gross, welchen die Stadt Bern für diese Abdankungshalle bezahlen musste. 8 Millionen Franken für eine sehr schlichte Ausstattung und ein paar unbemalte Betonwände mit Holzverkleidung.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an den Gemeinderat;

1. Wie erklärt der Gemeinderat die Kosten von 8 Mio. Franken für diese Abdankungshalle?
2. Hätte es keine günstigere Variante gegeben?
3. Wenn Ja, warum wurde diese nicht in Betracht gezogen?
4. Kann der Gemeinderat die Kosten einzeln aufschlüsseln und auflisten?

Bern, 15. Juni 2006

*Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP), Thomas Weil, Ueli Jaisli, Stefan Bärtschi, Erich J. Hess, Beat Schori, Simon Glauser, Dieter Beyeler, Ernst Stauffer, Peter Bernasconi, Lydia Riesen*

**Schluss der Sitzung: 22.00 Uhr.**

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Künzler*

Der Protokollführer: *Matthias Uhlmann*